

Die

Eigenthumsfrage der Neuzeit.

Vom sociologischen Gesichtspunkte.

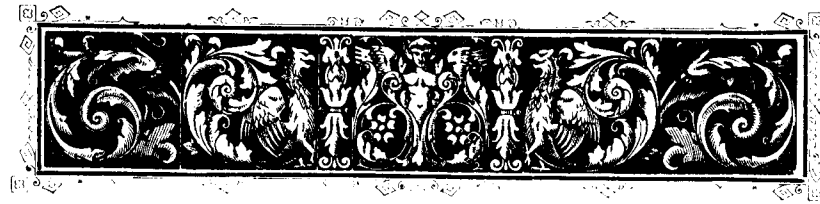
Von

Prof. Dr. Schmidt-Warneck.

116146

Reval, 1887.

Gedruckt bei Lindfors' Erben.



Separatabdruck aus der «Baltischen Monatsschrift» Band XXXIV, Heft 1 u. 2.

Alle Autorrechte vorbehalten.

2

459167

Дозволено цензурою. — Ревель, 20-го Февраля 1887 г.

Der Titel bezeichnet den stofflichen Gegenstand vorliegender Erörterungen, aber dieser Gegenstand ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Der eigentliche Zweck dieser Erörterungen ist nicht sowol die Eigenthumsfrage als vielmehr die Beleuchtung sociologischer Principe, bezw. die massgebende Bedeutung derselben in der weitschichtigen Materie, welche unter der Bezeichnung «sociale Idee oder sociale Frage» wol schon vielfältigst berufen worden ist, aber ungeachtet dessen noch durchaus den Charakter eines ungelösten Problems an sich trägt.

So verschwommen jedoch diese Materie noch zur Zeit erscheint, was Schwerpunkt und Umgrenzung derselben betrifft, so ist es gleichwol nicht zweifelhaft, dass die Eigenthumsfrage in Dingen socialen Wesens am Volks- und Staatskörper eine der ersten Rollen spielt. In der Eigenthumsfrage gewinnen persönliche, gesellschaftliche und staatliche Interessen einen solidarischen Angelpunkt. Ein solcher Angelpunkt ist nun wesentlich sociologischer Natur, wenigstens nach den wissenschaftlichen Axiomen, welche wir, für unsere Person und Bestrebungen, zum Zwecke einer rationell zu entwickelnden Sociologie zur wissenschaftlichen Grundlegung derselben nehmen. Darum soll uns die sociologische Beleuchtung der Eigenthumsfrage dazu dienen, auf die hohe praktische Bedeutung der Sociologie ein Streiflicht zu werfen.

Was wir Sociologie nennen, ist freilich eine erst im Entstehen begriffene Wissenschaft der Zukunft und sie kann als solche hier nicht einmal *in nuce* dargelegt werden. An dieser Stelle haben wir nur einen Punkt, als vorläufige Hauptsache, im Auge. Die sociologische Beleuchtung einer so vitalen Angelegenheit, wie es die Eigenthumsfrage für die Neuzeit ist, soll massgebende Anhaltspunkte zur allgemeinen Beurtheilung dessen bieten, wie viel für Staat und Gesellschaft von dieser Wissenschaft der Zukunft schon gegenwärtig in allen Dingen der laufenden Zeitpolitik abhängt, und wie wenig von einer socialen Reform staatlicherseits im einzelnen die Rede sein kann, bevor nicht im grossen Ganzen über das, was man sociale Grundnormen zu nennen berechtigt wäre, eine rationelle Vorverständigung stattgefunden hat. Ohne Socialnormen bleiben alle Socialreformen ein Tappen im Dunkeln — «zuerst Nasen, dann Brillen», sagt der Volksmund.

Namentlich in Deutschland kann sich die politische Intelligenz der Landesvertretung und die staatsmännische Einsicht regierungsseitiger Initiative in der Socialpolitik nicht mehr der Wahrnehmung verschliessen, dass die in Angriff genommene sociale Reform von Tag zu Tag für den Staat eine nutzlosere Sisyphusarbeit wird, so lange der Volksunverstand die schiefe Ebene bleibt, welche jeden socialen Baustein zurückrollen macht. Mit welchem Rechte will man aber über den Volksunverstand den Stab brechen, wenn man den radicalen Theorien der Volksverführung nicht rationelle Principe des Volkswohles entgegen zu stellen sich bestrebt? Mit welchem Rechte verurtheilt man das kritiklose Urtheil der Massen und schliesst auf deren bösen Willen, wenn man ihnen die Mittel einer vernünftigen Kritik nicht bietet und ihnen die Möglichkeit, guten Willen zu zeigen, gar nicht zur Disposition stellt? Mit welchem Vertrauen sollen denn die Massen sich der socialreformatrischen Initiative des Staates hingeben, wenn sie sogar in den gebildeten Kreisen und allen Pressorganen den erbittertsten Kampf entgegengesetzter Meinungen und mit jeder neuen Parlamentssaison selbst an den Regierungsvorlagen nur das widerspruchsvollste Spiel wechselnder Standpunkte wahrnehmen müssen?

Von Volksbeglückung ist den Massen nun schon ein rundes Jahrhundert lang vorgesprochen worden, anfangs vom Liberalismus mit rettender Protectormiene gegenüber dem reservirten Staat, jetzt vom Staat mit herablassender Patronisirung der socialen Idee gegenüber dem offenen Anarchismus. Die Massen sind mistrauisch

geworden, und jedes einzelne Glied dieser ungeduldigen Millionenmajorität zählt sich jetzt zum «*animal bipes, qui non vult cogi sed persuaderi.*» Die rechtspolitischen Errungenschaften der vom niederen Parlamentsstaat cultivirten Freiheits- und Gleichheitsidee haben die erträumte Volksbeglückung nicht gebracht. Um dieser Errungenschaften willen begeistern sich die Massen nicht mehr für den modernen Staat, welcher den greif- und fühlbaren Forderungen des wirklichen Lebens, den Tagesansprüchen auf Essen und Trinken, auf Kleidung und Wohnuug so wenig gerecht geworden ist. Trotz der theoretischen Rechtsgleichheit hat die gesellschaftliche Ungleichheit hinsichtlich aller praktischen Vortheile fürs Leben zu einem täglich unerträglicheren Gegensatz sich aufgebauscht. Der durch Massenverarmung entstandene und progressiv anschwellende Stand des Proletariethums ist eine Erscheinung und Folgewirkung des modernen Staates und bekundet dessen raubwirthschaftlichen Charakter socialer Natur mit den erschreckendsten Belegen von Krafterschöpfung im breiten Schosse der Nation nach jeder Richtung hin, wie der sittlichen so der materiellen und physischen.

Will nun der moderne Staat in diesem Stück nicht die Pflicht einer gutzumachenden Verschuldung erkennen; will er nicht wahrhaben, dass es sich hier um weit mehr als um Palliativmittel vom Standpunkt herablassender Gnade handelt; will er nicht vorbehaltlos seine naturgemässe und unaufschiebbare Aufgabe darin sehen, das berufene Volkswohl auf der ganzen Linie des socialen Gebietes mittelst Um- und Neugestaltung aller hier im Spiel befindlichen Verhältnisse zu begründen; will er nicht sociale Hebelkräfte herstellen, welche selbstwirkend ebenso regenerirend den Volks- und Staatsorganismus beleben, wie die bisherigen Verhältnisse mit degenerirendem Drucke sich geltend machten: so sagen sich die Massen überhaupt vom Staatspatronate los und werfen sich dem Socialismus in die Arme, welcher der Volksbeglückung eine doppelte Gewähr in Aussicht stellt: die politische Stellung persönlichen Gleichseins aller und die sociale Stellung besitzlichen Gleichhabens mit allen.

Wenn aber ungeachtet dieser Lockstimmen die grossen Massen noch nicht, einmüthig wie ein Mann, mit dem historischen Vatheke gänzlich schon brechen wollen, so ist aus diesem Stande mit Recht zu schliessen, dass für die Majorität der

Wunsch zu einer Verständigung mit dem Staat noch obwaltet. Haben die Stöckerschen Erfolge auf socialsittlichem und nationalem Gebiete den schlagenden Thatbeweis für die vorhandene Möglichkeit einer Verständigung mit den Massen erhärtet, so ist in noch höherem Grade für das concretere Gebiet der socialpolitischen Fragen die Möglichkeit einer Volksverständigung erwiesen. Nur muss der Mittelsmann selbst glauben, was er sagt.

Wer jedoch daraufhin meinen wollte, so lange eine solche Disposition der Massen noch bestehe, läge für den Staat keine Gefahr im Verzuge, begeht einen gewaltigen Fehlschluss. Wünschen und Warten sind zwei durchaus verschiedene Dinge, schon bei Individuen, erst recht bei den Massen. Die Energie des Wünschens steht meist im umgekehrten Verhältnis zur Ausdauer des Wartens — die Geduld reisst bekanntlich plötzlich, und keine Löwin kann für ihr Junges sich wüthender in den Kampf stürzen als die Masse für eine fixe Idee, die ihr im Lichte eines Nothrechts erscheint. Spielt aber erst die Masse in dieser Stimmung den Trumpf: *fiat justitia, percat mundus* gegen den Staat aus, dann verschlingt alsbald der Anarchismus die moderne Culturwelt auf Jahrhunderte. Dann handelt es sich nicht mehr um gewöhnliche Revolutionen zum Zwecke grösserer oder geringerer Staatsumwälzungen, sondern um den Verwüstungskampf bis aufs Messer gegen den Staat selbst und gegen jeden, der einen Staat will. Die grosse Masse der kleinen Leute muss den Staat lieben lernen, hat schon der grosse Kanzler gesagt: die Massen unserer jüngsten Zeit sind nicht mehr die undisciplinirten Rotten von früher. Zwar laufen die verschiedenen Interessen der einzelnen Massengruppen noch gar weit aus einander, und die Skala des Radicalismus weist noch gewaltige Abstufungen auf. Aber wer überhaupt ein Auge für dergleichen Dinge besitzt, überdies die nothwendigen Schritte zu wiederholter persönlicher Fühlungnahme nicht gescheut hat und schliesslich die richtige Endsumme zu ziehen versteht, der wird nicht in Abrede stellen, dass trotz aller Buntscheckigkeit der Massen eine phalanxartige Kampfstellung, wenn nicht schon vorhanden, unter der fascinirenden Einwirkung besonderer Umstände jeden Augenblick gegen die bestehende Ordnung sich zuspitzen kann. Und ist in diesem Sinne den Massen nicht mehr die Solidarität einer geschlossenen Millionenmajorität abzusprechen, dann hat man es eben schon mit einer elementaren Macht zu thun, welche im Zustande der Ruhe, ebenso wie der Firnschnee der Alpen, dem Auge des

Nichtkenners nichts verräth, aber, einmal im lavinenhaften Absturz begriffen, jeder Culturmacht spottet. Hier hilft kein gebieterisches Halt im letzten Augenblick, sondern nur die vernünftige Vorsorge rationeller Arbeit bei Zeiten.

Der hier vorzunehmenden Arbeit des Staates können wir, für unsere Person, aber nur dann Namen und Werth einer «socialpolitischen Reform» zuerkennen, wenn die principiellen Gesichtspunkte derselben jene wissenschaftliche Ergründung und Begründung gefunden haben, welche einzig und allein nur die massgebende Grundlage zu praktischem Vorgehen und zu durchschlagenden Erfolgen gewährleisten. Hierzu bedarf es der Entwicklung einer neuen Wissenschaft, welche wir mit Herbert Spencer «Sociologie» nennen.

Will der moderne Staat die unveräusserlichen Grundlagen seiner Ordnung nicht auf dem rationellen Beweise der Sociologie als vernünftig rechtfertigen, beziehungsweise reformiren, so ist es um ihn geschehen, und der Socialismus wird sich mit dem Communismus in die Beute theilen, dem Anarchismus die Nachlese überlassend. Leugnen wollen, dass alles menschliche Gemeinschaftswesen und Leben aufletzte gemeingiltige Grundgesetze sachlicher Nothwendigkeiten, sowol materieller wie ethischer Art, zurückzuführen ist und im normirten Staatsorganismus seine nachweisbar beste Ausgestaltung findet, heisst in unseren Tagen den Volksverführern die Noten zum Text setzen, heisst Ausnutzung des Machtgenusses zur höchsten Kunst der Politik erheben, heisst den Massen die Revolution als kürzesten Weg zu diesem Ziel empfehlen. Wer die Rettung des Staates durch die Sociologie, bezw. durch die von ihr normirte Socialreform nicht sieht und nicht sucht, der kann in der That mit Johannes Scherr nur die «communistische Sintflut» kommen und den «Staatsocialismus» nur «als Linienbestimmer, Bahnbauer, Brückenschlager und Tunnelbohrer für den anarchischen Communismus arbeiten» sehen.

Der Staatspolitiker hat keine Wahl mehr; will er in der socialen Frage nicht länger die klägliche Rolle eines blinden Blindenführers spielen, der rathlos hin und her tappt, so muss er vor dem Socialismus kehrt machen und Sociolog werden. Socialismus bleibt Socialismus in jeder Gestalt und Form, wie Unrath eben Unrath bleibt im Schweinestall und im Salon; und wie der Salon nicht mehr

Salon bleibt, wenn Unrath darin geduldet wird, eben so wenig kann der Staat noch Staat bleiben, wenn er sich mit dem Socialismus einlässt. Nicht das quantitative Mehr oder Weniger, noch auch die qualitative Verdichtung oder Verdünnung macht den Socialismus zum Socialismus, sondern die ihm zu Grunde liegende Unvernunft der Monomanie. Der Socialismus mit seinem anarchischen Hintergrunde ist nichts anderes als das miasmatische Product des versumpften Gesellschaftsbodens moderner Zeit. Diesen Sumpfboden darf der Staat durch seine Enthaltbarkeit in Dingen des Gemeinwesens nicht länger einer inneren Selbstzersetzung überlassen, welche unter der verschimmelten Schablone des Gehens den Untergrund sittlicher und materieller Volkskraft durch und durch faul gemacht hat. Diesen Sumpfboden muss der Staat mittelst sociologischer Canalisation in gründliche Bearbeitung nehmen, um ihn zu entsäuern und dadurch das socialistische Miasma mit der Gefahr anarchischer Pestilenz von selber schwinden zu machen.

Nur ein sehr entschiedenes und entscheidendes Aber bleibt bei der Sache. Kein Staatspolitiker wird rationeller Sociolog werden, so lange er mit der intuitiven Staatsweisheit seitheriger Diplomatenkunst in Dingen innerer Politik nicht vollständig brechen will. «Es kann,» sagt Spencer¹, «keine vollständige Annahme der Sociologie als Wissenschaft geben, so lange der Glaube an eine nicht dem Naturgesetz sich anschliessende gesellschaftliche Ordnung noch seine Herrschaft behauptet.»

Keine Zeit ist so unwiderruflich für immer dahin als die Zeit der politischen Hexenmeister². Die politische Intelligenz des sich abahnenden nationalen Staatsbürgerthums will rationelle Wahrheit in reiner Sache und klarer Sprache und wirft die Unaussprechlichkeiten der sogenannten «höheren Politik» alter Schule zum Humbug politischer Spiritisterei.

Bevor wir nun an die Beleuchtung unserer sociologischen Gesichtspunkte in der speciellen Beziehung zur Eigenthumsfrage gehen, glauben wir in sachlichem Interesse zuerst eine Umschau über die verschiedenen Urtheile der Neuzeit in der Eigenthumsfrage bieten zu müssen. Und diesem Zwecke meinen wir die beste

¹ Einleitung in das Studium der Sociologie, Thl. 2, S. 246, deutsch von Marquardsen.

² Vgl. unsere Schrift «Nothwendigkeit einer socialpolitischen Propädeutik» S. 191 u. 209.

Folge zu geben, wenn wir — theils in wörtlicher Uebersetzung, theils in freier Wiedergabe des Gedankenganges — die Arbeit eines beachtenswerthen Sachverständigen des Auslandes verwerthen.

I.

Urtheile hervorragender Zeitgenossen in der Eigenthumsfrage¹.

«Die Solidarität, welche alle Theile des socialen Körpers verbindet, ist so stramm, dass man keinen Punkt berühren kann, ohne die Mitleidenschaft aller zu bewirken. Die Revolutionäre, welche den socialen Organismus von heute auf morgen umgestalten wollen, gleichen nach dem Ausspruche Spencers denjenigen, die den Fischen ihre Kiemenhäute nehmen möchten, unter dem Vorwande, dass die Lungen ein höheres Organ sind, oder die sie ausserhalb des Wassers möchten leben lassen, weil das Leben auf trockener Erde ein höheres als das im Wasser sei. Darwin lehrt, dass lediglich durch langsame Zuchtwahl die Lebewesen sich änderten. Streng genommen, kann man kein Räderwerk eines politischen Mechanismus ohne grosse Gefahr plötzlich umgestalten, um wie viel weniger mit derselben Geschwindigkeit die Lebensorgane einer Nation umbilden! Namentlich ist die Bedeutung bzw. das Wesen des Eigenthums so wenig oberflächlicher Art, dass dasselbe sogar tiefere Lebenswurzeln hat als diese oder jene Regierungsform und selbst die Gesetzgebung. Das Eigenthum ist eine wesentliche Subsistenz- und Lebensfrage; Schäffle, seinerzeit österreichischer Minister, sagt: «es ist eine Magenfrage»². Die Schwierigkeit, das materielle Leben einer Nation umzuwandeln, ist eben so

¹ «*Les études récentes sur la propriété par Alfred Fouillée.*» *Rev. d. d. m. Juin 1884*: 1. Paul Leroy-Beaulieu, Essai über die Vertheilung der Reichthümer, 2. Aufl. — 2. E. de Laveleye, Das Eigenthum und seine ursprünglichen Formen, 3. Aufl. Der zeitgenössische Socialismus. — 3. Stuart Mill, Fragmente über Socialismus. — 4. Herbert Spencer, Sociologie t. III. — 5. Paul Janet, Anfänge des zeitgenössischen Socialismus. — 6. Henry George, Fortschritt und Armuth. — 7. Schäffle, Quintessenz des Socialismus. — 8. Charles Grad, Die Arbeiterassociationen in Deutschland. — 9. Leon Say, Der Staatsocialismus.

² «Schäffle ist der Verfasser eines gelehrten Werkes über Bau und Leben des socialen Körpers; ein Auszug ist die Quintessenz des Socialismus. Wie Lilienfeld und Spencer ist Schäffle einer der Philosophen, die zur Feststellung der Wahrheit beigetragen haben, dass die Gesellschaft ein lebendiger, den Gesetzen der Biologie unterworfenener Organismus ist.»

gross wie die Umgestaltung ihres moralischen Lebens, und die Statistik lehrt, mit welcher Langsamkeit sich letzteres bessert. Alle Machtsprüche des menschlichen Willens und alle jähen Revolutionen werden in einer Nation eben so wenig die Zahl der Verbrechen unmittelbar verändern wie die der Sterbefälle und Geburten; nur in einem längeren Zeitverlaufe verschieben sich die mittleren Summen, und das geschieht nicht sowol in Folge von Gesetzen als vielmehr durch fortschreitende Besserung der Sitten und der Einsicht.»

Dennoch dürfe man der Lösung des socialen Problems nicht mit einem fatalistischen Quietismus aus dem Wege gehen und dem *laissez tout faire, laissez tout passer* huldigen. Es gebe vielmehr zwei vernünftige Wahlsprüche, von denen der eine: ändern, der andere: erhalten heisse. Ebenso wie zu jähe Umwälzungen gefährlich seien, eben so schade zu geringe Beweglichkeit gegenüber neuen Zeiterfordernissen, welche Herstellung eines Gleichgewichtes nöthig machten.

«Die Besitz- und Subsistenzmittel sind für den socialen Körper das, was das Blut für den leiblichen Organismus ist: es kann an der einen Stelle nicht Blutmangel, an der anderen Blutstauung sein, ohne dass Fieber und Gefahr die Folge davon ist. Die Massenverarmung ist durch eine Art von Stockung erzeugt, welcher die unteren Klassen in materieller und geistiger Hinsicht unterliegen: das führt zum Siechthum eines Volkes und zur Gefahr seiner Auflösung. Progressive Reformen sind darum nöthig, um zu verhindern, dass die unteren Schichten am socialen Körper, d. h. die Arbeiterklassen, welche dessen überwiegend grösseren Theil bilden, nicht stets im Rückstande und daher immer im Nachtheile bleiben. . . . Man kann von der Humanität behaupten, was Bacon hinsichtlich der Natur sagt: «Man muss ihr zu folgen verstehen, um sie handhaben zu können,» und mit der Politik verhält es sich wie mit der Wissenschaft: *parendo imperat.*»

Stuart Mill kämpfe ebensowol gegen revolutionären Socialismus wie gegen absoluten Stabilismus, der in Dingen des Eigenthums jede Reformbedürftigkeit bestreite. Jedenfalls wäre der Socialismus nicht die letzte Aushilfe, wenn das Princip des zur Zeit geltenden Systems, welches das des individuellen Eigenthumes ist, noch nicht endgiltig unanfechtbare Resultate geliefert habe. Wenn die gegenwärtigen Grundsätze, sage Mill, in Wahrheit unter den Gesichtspunkt des Individualismus im guten Sinne des Wortes fielen, also Grundsätze wären, welche eine entsprechende Lohn-

vertheilung aller Individuen für ihre Leistungen je nach ihrer Fähigkeit zu bewerkstelligen vermöchten, sollte dann diese Art von Individualismus so verächtlich sein? Spencer glaube für die Zukunft an eine Art von Weltkirche, welche wie für religiöse so für sociale Fragen eine Summe wissenschaftlicher Wahrheiten zur allgemeinen Glaubensgrundlage haben werde. Auch in Frankreich beginne man die Theorien wissenschaftlich zu prüfen, statt sich gegen Menschen zu erbittern. Paul Leroy-Beaulieu und Gesinnungsgenossen suchten lieber zu einen als zu trennen. Leroy-Beaulieu versucht den Nachweis zu liefern, dass mit Hilfe nationalökonomischer Grundsätze eine weniger grosse Ungleichheit der Verhältnisse zu erzielen sei. Wie Sumner Maine so habe auch v. Laveleye die veränderlichen und progressiven Elemente einer Idee zeigen wollen, welche man nur zu oft als eine im Principe unwandelbare Sache hingestellt habe. Die Wissenschaften verdankten ihren Erfolg nicht absoluten Behauptungen, sondern relativen Wahrheiten, in deren massvoller Beschränkung das Wesen der Gründlichkeit (*l'exactitude*) liege.

Den Zweck vorliegender Studie setzt Fouillée darin, ebensowol die rationelle Grundlage wie auch die Begrenzung des Eigenthumsrechtes zu erforschen. Drei Fragen kämen in Betracht. Erstens, kann man auf philosophischer Basis ein absolut individuelles Eigenthumsrecht erweisen als Stütze für den exclusiven Individualismus; zweitens, ist ein absolut sociales Recht zulässig, wie es der Socialismus fordert; drittens, nach welchen allgemeinen Gesichtspunkten lässt sich ebensowol dem Individuum wie auch der Gesellschaft ein verhältnismässiger Antheil zuweisen, zunächst in der Theorie und sodann in der Praxis? Um diese Fragen handle es sich, wenn man als höchstes Princip aller socialen Reformen den Gesichtspunkt der Gerechtigkeit hinstelle. Auf Principe zurückzugehen, sei aber in dieser kritischen Zeit mit ihren praktischen Schwierigkeiten unerlässlich, wäre es auch nur zur Beseitigung der Sophismen gewisser Theoretiker. Ueberdies sei die Herrschaft des Eigenthums zu allen Zeiten der materielle Ausdruck der Gerechtigkeit gewesen, wenngleich das positive Recht mehr oder weniger auch der Ungerechtigkeit gedient habe¹.

¹ *Le régime de la propriété, à toutes les époques de l'histoire, est l'expression matérielle de la justice plus ou moins mêlée d'injustice qui régné à l'intérieur des consciences: c'est le droit réalisé et devenu visible.*

A.

«Beschäftigen wir uns zuerst mit der individualistischen Schule. Die Philosophen dieser Schule haben die Grundlage des Eigenthums in dem menschlichen Willen und dessen Beziehung zu den äusseren Objecten gesucht. Hierin haben sie Recht gehabt. Aber im allgemeinen haben sie, mit Victor Cousin und Genossen, dem Glauben gehuldigt, dass dieser Wille ein absolut freier Wille ist, folglich völlig individuell und gleichsam über den Rest: *imperium in imperio* erhaben ist; dieser freie Wille dient ihnen sogar zur Begründung ihres absoluten Rechtes von Eigenthum¹. Durch die Arbeit, sagen sie, setzt der freie Wille des Menschen in die äussere Welt irgend ein Ding von absolut neuer Art, was als die noch in Handlung sich befindende Freiheit selbst betrachtet werden kann, die ‚Fortsetzung der Freiheit‘; dem Individuum kommt das Eigenthumsrecht in Bezug auf die äusseren Objecte nach demselben Vernunftgesetze zu wie das Besitzrecht auf die eigene Person.»

Die Theorie biete vielen metaphysischen Schwierigkeiten Raum, obschon sie nicht ohne Wahrheit sei. Man müsse Victor Cousin, ebenso wie Turgot, Smith, Say, Bastiat, Thiers, Paul Jánét einräumen: wenn ein neuer Werth so vollständig von einem Individuum geschaffen werden könnte, dass er ohne ihn gar nicht vorhanden wäre, so gehörte er von rechtswegen dem Individuum. Aber dieser Satz sei unabhängig von den metaphysischen Systemen über den freien Willen. Die Erzeugnisse einer Thätigkeit, welche nothwendigen Gesetzen unterworfen ist, stellten sich als eine «Fortsetzung» ihrer selbst gerade ebenso dar wie bei einer freien Thätigkeit. Mag der Wille frei sein oder nicht, die Arbeit und ihre Kraftanstrengung lägen immer in der Handlung des Willens, welche in dessen Werken Bewegung hervorbringt und aufspeichert. «Wenn ich denke, so ‚verwandle‘ ich nach der Lehre der Physiologen gewissermassen Bewegung in einen Gedanken, sodann diesen in eine Bewegung mittelst Gehirn und Muskeln. Wenn ich ein äusseres Object bearbeite, so übertrage ich auf dasselbe die Bewegung, welche ich durch meine Anstrengung entwickle; ich speichere darin die Kraft meiner Muskeln und meines Gehirns auf: die Idee. Mit anderen Worten, das Erzeugnis der Arbeit ist die Umsetzung oder, wenn man lieber will, der äussere Ersatzwerth

¹ C'est même sur ce libre arbitre qu'ils ont fondé leur droit absolu de propriété.

meiner inneren Kraft, meiner Thätigkeit und meines Gedankens.» Mit Recht hätten daher deutsche Nationalökonomien jedes Erzeugnis ‚krystallisirte Arbeit‘ genannt.

Demnach habe das Eigenthum zu seiner Grundlage nicht ausschliesslich den Nutzen, wie Leroy-Beaulieu anzunehmen scheint, und auch nicht das Gesetz, wie Laveleye mit Laboulaye voraussetzt. Es sei gewiss nützlich, dass die Nutzniessung des Erzeugnisses dem Erzeuger zu statten komme, und dass das Gesetz diesen Nutzen sicherstelle. Aber es handle sich ausserdem um die von Montesquieu geforderte Beziehungsseite: das Erzeugnis ist bis zu einem gewissen Grade noch der Erzeuger selbst. Indessen liesse sich von diesem allgemeinen Principe kein exclusiver Individualismus herleiten. Jules Simon mache es sich leicht mit seinem Ausspruche: ‚Ich nehme wildwachsendes Getreide in meine Hand, ich säe es . . . Ist die zu erwartende Ernte mein Gut? Wo wäre sie ohne mich? Ich habe sie geschaffen. Wer will das verneinen?‘ Diese Schöpfung liesse sich doch noch bestreiten, so lange der Mensch nicht Schöpfer der Natur- und Weltgesetze sei, welche zu jedem materiellen Eigenthum den Stoff schaffen. Der Mensch habe daher nur die Form, nicht den Grund seiner Erzeugnisse in der Hand. «Die Philosophen der individualistischen Schule sollten also nicht, wie sie oft thun, lediglich das Eigenthum der Form vertreten, sondern ausserdem das des Grundes. Die Form ist ein Object der Erzeugung, der Grund ist ein Object der Besitzergreifung; und in diesem Beziehungsverhältnis zwischen Form und Grund liegt hier wesentlich das grosse philosophische Problem.»¹

Nach Fouillée stellten sich nun zwei Rechte heraus: das eine, von dem alle Philosophen und Juristen geredet und das sie das Recht des ersten Besitznehmers genannt haben; und das andere, welches fast von allen übersehen sei und das Recht des Letztgekommenen oder des letzten Besitznehmers zu nennen wäre. Das Vorrecht, welches sich durch die erste Besitznahme überträgt, habe einen rationellen Grund, aber zugleich auch eine rationelle Begrenzung. Seine Begründung sei nichts anderes als das Recht der Arbeit. Wenn ein Individuum oder eine

¹ La forme est un objet de production; le fond est un objet d'occupation; et c'est précisément le rapport de la forme au fond qui est ici le grand problème philosophique.

Familie ein Stück Landes oder Objecte, die noch niemand gehören, sich aneignet, so wird durch die Kraftäusserung des Willens die Besitznahme selbst theilweise in Arbeit umgesetzt, deren erlangter Erfolg demnach innerhalb gewisser Grenzen anerkannt werden müsse. Diese Grenzen lägen in der Natur der Arbeit. An gewissen Objecten sei die Form fast alles, und der Stoff, welcher der Erde entnommen ist, habe einen nebensächlichen Werth, weil er in grosser Masse vorhanden sei, und die Schwierigkeit in seiner Verwendung und nicht in seiner Erlangung liege. Der erste Wilde, der sein Recht der Besitzergreifung an einem Stein ausübte, um ihn zu spalten und daraus ein Werkzeug zu machen, habe gewiss nur die neue Form geschaffen, welche er dem Steine gab; aber in anbetracht dessen, dass der Stein in Folge seines Ueberflusses damals von keinem Werthe an sich war und zur Verfügung der neuen Besitzergreifer stand, ferner in Berücksichtigung dessen, dass die Form nicht von dem Grunde zu trennen war, entsprach es dem Begriffe der Rechtmässigkeit, dass das Eigenthum der Form auch das des Grundes in sich schloss. Oder wollte in unseren Tagen ein Communist auf ein Thermometer, welches ich angefertigt habe, einen Anspruch erheben, weil der das Glas bildende Sand nicht mein Werk sei? Eine Menge von Objecten sei von dieser Eigenthümlichkeit, dass sie nur mittelst der ihnen verliehenen Form einen dienlichen Zweck erhielten. Hier hätten die neuen Besitzer nichts zu fordern. Aber eine Anzahl Nationalökonomien, wie Bastiat¹, Carey und Leroy-Beaulieu, haben voreilig von dieser Art Eigenthum auf alle Arten Schlüsse gezogen, ohne sich um die Zuletztgekommenen zu bekümmern, welche heute die ganze Erde eingenommen und von Schranken umgrenzt finden. Diese Auffassungsweise verkenne nothwendige Unterscheidungen. Zunächst stehe fest, dass jetzt der Stoff sogar an Objecten, wo er in ungleichem Verhältnisse zur Form steht, nichtsdestoweniger einen Werth bei den civilisirten Nationen besitzt, weil es hier keinen Erdenfleck mehr giebt, welcher nicht seinen Besitzer hätte; selbst Sand und Stein haben einen verhältnismässigen Werth, je nach dem Werthe des Bodens, dem man sie entnimmt. Welcher Anstrengungen bedürfe es für den Menschen der Gegenwart, sich den Unter-

¹ Vgl. *les Harmonies économiques de Bastiat*, welche Leroy-Beaulieu in übertriebener Weise eins der bedeutendsten philosophischen Werke des Jahrhunderts nennt, S. 90. Nach Laveleye soll dagegen Bastiat keine neue Idee gefunden, vielmehr viele vor ihm geklärte Ideen verdunkelt haben.

halt seines Lebens zu schaffen! Die Natur, was darüber auch Bastiat, Jules Simon und Leroy-Beaulieu reden mögen, besorge in diesem Falle den allerwesentlichsten Antheil der Arbeit, ein Vortheil, der fast ausschliesslich den Landbesitzenden, zum Nachtheile der Besitzlosen, zu gut komme. Der Erdboden sei eben noch heute das grosse Schlachtfeld widerstreitender Ansprüche zwischen den ersten Besitznehmern und den Nachgeborenen, welche ihren Antheil an dem natürlichen Grunde forderten.

«Daher bestreiten wir durchaus die Geltung jener Argumente, mittelst welcher viele Nationalökonomien sich bemühen, den Antheil der Natur und des Bodens an dem Gewinn der menschlichen Arbeit fast bis zur Verneinung herabzusetzen. Leroy-Beaulieu z. B. wird nicht müde, ebenso wie Bastiat, uns zu sagen, dass die Erde durchaus nicht ‚einen natürlichen Werth unabhängig von der menschlichen Arbeit‘ habe. Zwischen Orenburg und Orsk könne man achtzig Acres Land für 6 Francs kaufen; in Yarkand koste ein fetter Hammel 40 oder 60 Centimes &c. Freilich fügt Leroy-Beaulieu hinzu, dass ‚der steigende Werth jedes Landstückes nicht im entsprechenden Verhältnisse zur Arbeit steht, welche demselben zugewandt worden ist, sei es seitens der Eigenthümer, sei es seitens der Gesellschaft‘. . . Diese Sätze dürften schwer vereinbar sein. Wenn das Land seinen ganzen Werth ‚der menschlichen Arbeit‘ entlehnt, warum steht dann dieser Werth in keinem Verhältnisse zu dieser Arbeit? . . . Leroy-Beaulieu lehrt, dass die Colonisten, welche jungfräuliche Landstriche in Cultur zu nehmen suchen, oft durch das Fieber decimirt worden sind: es ist also doch ein Unterschied zwischen den Ländereien, je nach den mehr oder weniger günstigen Bedingungen in Hinsicht auf Cultur, Hygiene, Lage &c. Wollte man dem Lande seinen Eigenwerth nehmen, so wäre es unerlässlich, dass dasselbe überall in übereinstimmender Beziehung zur Gesundheitsfrage, der Lage, der menschlichen Arbeit, den Absatzquellen stände, eine Voraussetzung, die unhaltbar ist.»

Selbst wenn man von diesen Widersprüchen absehen und Leroy-Beaulieu einräumen wollte, dass Land an sich ohne menschliche Arbeit an demselben keinen Werth habe, so wäre damit, wie Fouillée ausführt, noch keineswegs der Satz der Nationalökonomien von dem individuellen Charakter des Eigenthums zugestanden. Denn es gebe zwei Arten menschlicher Arbeit, die des Individuums und die der ganzen Gesellschaft. Zu Winnebago, wo die Eisenbahn des meridionalen Minnesota eine ihrer Stationen

besitzt, galt einige Jahre vorher das schon ausgenutzte Land nicht mehr als 87 bis 125 Francs den Hectar und stieg 1879 bis auf 500 oder 575 Francs. Es sei sociale Arbeit, welche die Werthsteigerung bewirkt. Aehnlich verhalte es sich mit dem Capitale, welches in der modernen Gesellschaft ein Schlachtfeld neuer Art ist und Macht besitzt, erstens in Folge der Hilfsmittel und des Nutzens, welche es gewährt, und zweitens wegen des socialen Einflusses, der damit verbunden ist. Für dasjenige Individuum, welches sich im Besitze des Capitals befindet, spiegele es die Verschmelzung von einem Theil natürlichen Fonds mit einem Theile socialen Fonds ab.

«Sind die Nationalökonomien nicht unsere ersten Lehrmeister, dass seit Organisation der Gesellschaft jeder Arbeiter tausend unbekannte Mitgenossen hat, theils todte, theils lebende? Der, welcher den Pflug erfunden hat, ackert noch immer unsichtbar an der Seite des Ackerbauers; Gutenberg druckt noch immer alle Bücher, welche die ganze Welt liest. Keine schöpferische Idee er stirbt im Schosse der Gesellschaft. Was besitzen wir also im absoluten Sinne als unser wirkliches Eigenthum im einzelnen und ganzen, vom abstracten Gesichtspunkte der reinen Wissenschaft? Recht wenig. Betrachten wir an erster Stelle unser materielles Dasein. Biologie und Sociologie lehren uns: unser Dasein besteht nur durch Gegenseitigkeit unter einander, nur durch die Familie, diese kleine Gesellschaft, welche sich selbst in die grosse umwandelt, nachdem sie ihren Antheil zu deren Bildung abgestattet hat. Die Gesellschaft ist ein richtiger Organismus, dessen lebendige Zellen wir sind. — An zweiter Stelle zeigt uns die Psychologie, dass wir geistig auch nur durch die Gesellschaft bestehen: das Denken ist eine Sprache und die Sprache ist die Gesellschaft selbst in ihrer Einwirkung auf uns, wodurch das Individuum ihr Ebenbild wird, dem gegenseitigen Interesse entsprechend. Jedes Wort einer Sprache, jeder Ausdruck einer Idee, ist das collective Eigenthum der ganzen Race, von einer Generation der anderen wie ein Goldstück überliefert, welchem Jahrhunderte nicht das Gepräge nehmen konnten. Selbst die Werke eines individuellen Geistes sind gleichzeitig die der Race; die Blüthe könnte sich nicht erschliessen ohne den Saft des Baumes, dessen Wurzeln ihm dienstbefliessen aus dem Erdboden schöpfen. ‚Der grösste Geist,‘ sagt Goethe, ‚schafft nichts Gutes, wenn er nur im eigenen Lebensgrunde wurzelt. Jede meiner Schriften ist mir eingegeben worden

durch Tausende von Personen, durch Tausende von verschiedenen Dingen: der Gebildete und Einfältige, der Weise und Held, das Kind und der Greis haben an meinen Werken mitgearbeitet. Meine Arbeit bewirkt nur, dass die vielfachen Elemente sich zusammenschliessen, welche sämmtlich der Wirklichkeit entnommen sind: das Gesamtergebnis davon trägt den Namen Goethe.‘ Stets hat man auch Anstand genommen, wissenschaftliches, künstlerisches, literarisches und industrielles Eigenthum als rein individuell zu betrachten: man huldigt der Auffassung, dass dasselbe eine sociale Einlage in sich schliesst, worauf die Gesellschaft nicht völlig verzichten kann. — An dritter Stelle zeigt uns die Sittenlehre ihrerseits, dass wir auch moralisch nur durch die Gesellschaft gedeihen: Gesetze und Sitten bedingen den Bestand der Gesellschaft selbst. Fordert nicht jeder Moralist, wenn er als solcher nicht ausschliesslich Individualist ist, Entsagung vom Individuum, Uneigennützigkeit, im Nothfalle Opfer zum Besten der gesammten Gesellschaft, kurz gesagt, das, was die neuesten englischen Moralisten die «sociale Pietät» nennen? Verpflichtet der Moralist nicht das Individuum, in Rücksicht auf das Ganze und nicht in lediger Rücksichtnahme auf sich selbst zu handeln? Das Vergessen seiner selbst ist eine Art moralischer Gemeinschaft. Zugleich verurtheilt die positive Sittenlehre die herbe Rache der Individuen an der Gesellschaft, das beständige Vergessen der geschichtlichen Solidarität, diesen socialen Atomismus, welcher den Staat in ein Aggregat von Individuen ohne organisches Band auflösen will, mit einem Wort, die Anarchie und den Nihilismus derjenigen, welche die Gesetze der socialen Organisation verkennen. Die Socialisten berufen sich in ihren Declamationen auf die Solidarität in ihrem Interesse und sehen nicht, dass man die Solidarität gegen ihre revolutionären Ideen wenden und ihnen sagen kann: die Gesellschaft fordert allem zuvor, dass ihr deren Gesetze achtet und euch nicht herausnimmt, die allgemeine Entwicklung im Namen eures Sonderinteresses zu stören. Die Gesellschaft ist nicht ein Nebeneinander von so und so viel abgesonderten Eigennutzeinheiten im Leeren, es verhält sich damit nicht wie mit einem Archipel, der aus einer Menge von Inseln mit je einem Robinson besteht. Selbst auf betreffender Insel fühlte sich Robinson in Freitags Gesellschaft sehr viel wohler als allein, und deren zwanzig oder dreissig Nachfolger lebten noch behaglicher als Robinson und Freitag. Gleicherweise zeigt es sich

von jedem Gesichtspunkte aus, dass die Idee der Solidarität¹ ergänzend zum Begriff der individuellen Freiheit hinzutritt.»

Das Eigenthum sei also nicht absolut zu nennen, weil es mehrere Bestandtheile in sich schliesse, welche der Theorie nach mehrere Urheber beanspruchen könnten, wenn es ein Mittel gäbe, jedem genau zuzumessen, was ihm gebührt. Zu unserem persönlichen Verdienst hinsichtlich der Form, die wir erfunden, komme das Verdienst der Natur hinsichtlich der von uns in Besitz genommenen Materie. Die Natur schaffe das Keimen, Wachsen und Fruchtbringen der Saat durch die Feuchtigkeit des Bodens und die Wärme der Sonnenstrahlen &c., wengleich dieser Beihilfe zur menschlichen Arbeit sich nur ein Theil der Menschen unmittelbar erfreue. Dieser Antheil der Natur gestalte sich also zu einem **Anspruche dritter Art**, welchen das ganze Menschengeschlecht geltend machen könne. So gewiss nach dieser Analyse alles Eigenthum vom philosophischen Gesichtspunkte gewissermassen zwei Pole hat, besitzt es auch eine individuelle und sociale Seite. Aller absoluten Ansprüche habe man sich zu entschlagen, der Dogmatismus der traditionellen Metaphysik ist ebenso verkehrt wie die Schule der revolutionären. Dasselbe Princip, welches die Begründung des Eigenthums in sich schliesse, zeige auch die unerlässliche Grenze, ebenso wie in der Geometrie die Bewegung einer Kreislinie um ihren Diameter die betreffende Sphäre erzeugt und zugleich begrenzt.

B.

Ist der absolute Individualismus unhaltbar, der im Eigenthum neben dem individuellen Element nicht das sociale erkennt, so erwiesen sich die absoluten Theorien des Socialismus noch hinfalliger. Sumner Maine, v. Laveleye, Spencer haben die historische Entwicklung des Eigenthums vollständig dargelegt. Im ursprünglichen Naturzustande ist das Verlangen, sich ein Ding anzueignen und als seines zu betrachten, ein Instinct, welchen der Mensch mit den Thieren theilt: ein Hund kämpft zur Verteidigung des vergrabenen Knochens oder der Kleider, deren Bewachung sein Herr ihm übergeben hat. Im Kampfe ums Dasein bildet dieser Instinct

¹ *La société n'est pas une juxtaposition d'égoïsmes séparés les uns des autres par un vide; ce n'est pas comme un archipel composé d'une multitude d'îles ayant chacune un Robinson . . . Ainsi, à tous les points de vue, l'idée de solidarité vient compléter celle de liberté individuelle.*

eine Bedingung der Ueberlegenheit und des ‚Ueberlebens‘, wie Darwin sagt. Es entsprach dem menschlichen Interesse, an Stelle der gegenseitigen Befindung und Ausrottung jedem den Besitz desjenigen zu lassen, was er durch seine Arbeit zu erzeugen oder zu erlangen vermag. Auch ist ein solcher Besitz bezüglich beweglicher Dinge, z. B. was Jagdbeute betrifft, zu allen Zeiten anerkannt worden. Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass der Besitz von Höhlen und Nachtlagern ursprünglich ein individueller oder familienhafter war. Aber das Land wurde bald gemeinschaftlicher Stammesbesitz. Das von Jagdvölkern oder nomadisirenden Truppen durchstreifte Gebiet ist stets als Gemeingut desjenigen Stammes betrachtet worden, welcher im übrigen nur die Kraft der Verteidigung besass. Selbst nachdem sich die Herrschaft des Ackerbaues herausgebildet hatte, bewahrt das Gebiet, welches der Stamm bewohnt, oft den Charakter eines ungetheilten Eigenthums: man bebaut gemeinschaftlich das Ackerland, wie man gemeinschaftlich die Weide und den Wald nutzt. Später wurde das Culturland durch das Loos getheilt und nach der Stimme des Schicksals unter die Familien vertheilt. Man übergab den Individuen die zeitweilige Nutzniessung, aber der Bodengrund verbleibt Gemeingut des Stammes oder der Gemeinde, an welche er nach einer gewissen Frist zurückfällt, damit eine neue Theilung vorgenommen werden kann. Dies ist bekanntlich das noch heute unter dem Namen «Mir» in Kraft stehende System der russischen Gemeinden und das unter dem Namen «Allmend» geltende Recht in den Waldcantonen der Schweiz (vergl. ausser der Schrift von Laveleye das Werk von M. Mackenzie Wallace über Russland. Ueber analoge Einrichtungen Indiens: Sumner Maine, *Village's Communities in the East and West*). . . . Es war Rom, welches durch die Entwicklung des absoluten Grundbesitzes in seinem ganzen Umfange das quirile Dominium aufhören machte. Und nach Mommsen war noch bei den Römern die Idee des Eigenthums ursprünglich nicht mit unbeweglichem Eigenthum verbunden, sondern nur mit dem Besitz von Sklaven und Vieh. Zwei wesentliche Ursachen haben das individuelle Eigenthum ausgebildet: zunächst die Militärherrschaft und sodann die Macht der Industrie. Die Militärherrschaft schuf . . . den Unterschied von Eroberern und Unterworfenen. Das Land wird, wie jeder andere Raub, eine Beute, welche getheilt wird. Die Eroberung beginnt . . . das Eigenthum zu ‚individualisiren‘. Aber dieses Eigenthumsrecht wird vollständig individuell erst mit einer neuen

Periode menschlicher Entwicklung: der industriellen Periode. Die Arbeit schafft thatsächlich erst den wahren Massstab für Werth und Eigenthum; indem der Austausch die Actionsfreiheit unter den Individuen begründet, gestaltet er allmählich das Recht immer individueller hinsichtlich aller tauschbaren Gegenstände, selbst hinsichtlich des Landes. Wenn demnach Mass und Geld zum Kauf und Verkauf des Landes dienen, so tritt das Land bei diesem Vorgange unter den Gesichtspunkt des persönlich durch Arbeit erlangten Besitzes und verschmilzt schliesslich allgemein mit letzterem. Das ist das Stadium der Entwicklung, in welches die civilisirten Gesellschaften gelangt sind und welches eine Periode des Individualismus darstellt. In allen muselmännischen Ländern wird indessen das Land noch als dem Staate gehörig betrachtet, der es erlangt hat. Es ist ein Axiom des englischen Rechts, dass alles Land von England das Eigenthum der Krone ist, d. h. der Eroberer, und dass die Besitzer *n'en sont que les concessionnaires à titre gracieux*. (*Comment. of Blakstone, liv. II. c. 5.*)

Wenn also von Historikern, wie Sumner Maine und v. Laveleye das Vorhandensein socialistischer Institutionen als die roheste Form von Organisationsanfängen nachgewiesen worden, so sei doch die Frage, ob der Socialismus sich mit der Tendenz der zukünftigen Gesellschaft verträgt, ein Problem, welches nicht aus der Geschichte erschlossen werden könne. Zunächst käme die Rechtshypothese in Betracht, welche die Vertreter des Gemeinbesitzes verfechten. Nach dieser Hypothese, welche bis auf die Kirchenväter zurückgreift, würde das Land und alles, was es enthält, dem Rechte nach der Gesellschaft gehören, bevor der Einzelbesitz an das Individuum gelangen könnte. Es verbliebe demnach der Gesellschaft die Oberhoheit, *«domaine éminent»*, ein Eigenthumsrecht über das Land, dessen Früchte sich im untergeordneten Besitzrechte des Individuums befänden. Solcher Art sei das Recht, welches die englische Krone sich noch heute zuspräche, und das sei der zur Theorie erhobene primitive Communismus.

Vom humanitären Standpunkte könne man nur sagen, dass das Eigenthum eine individuelle und collective Seite hat und dass das sociale Problem darin bestehe, das Recht des Einzelnen durch das Recht aller zu bestimmen. Da endlich der letzte Rechtsboden für alle diese Gesichtspunkte im Staate zu suchen sei, so ergebe sich als positive Frage die Bestimmung darüber, wie es sich vom Gesichtspunkte des Rechtes und Nutzens mit den ökonomischen Prärogativen des Staates verhalte.

Der Staat besorge bekanntlich drei grosse ökonomische Functionen: Gütererzeugung, Vertheilung und Verbrauch. «Man kann die socialistischen Systeme nach demjenigen Antheil classificiren, welchen dieselben dem Staat hinsichtlich jeder dieser Hauptoperationen anzuweisen suchen.» Zunächst der absolute Socialismus, welcher alle drei Operationen socialisiren möchte: gemeinsam wäre aller Reichthum zu erzeugen, gemeinsam fände der Verbrauch statt, und der Staat vollzöge die Vertheilung. Ein solcher Communismus, sagt Proudhon, wäre der «Ekel der Arbeit, der Feind des Lebens, die Vernichtung des Denkens, der Tod des Ich». Sodann der gemässigte Socialismus (Schäffle), welcher die Gütererzeugung socialisiren möchte mittelst eines Gemeinschaftsbesitzes von Land und Capital. «Aber zunächst will die Gerechtigkeit, dass alle Vereinigung eine freie sei und dass der Einzelwille der sich Verbindenden seine Unabhängigkeit behalte, statt dass derselbe gänzlich in einer despotischen Massenherrschaft untergeht.» Auch vom Gesichtspunkte des Nutzens sei die Sache nicht stichhaltig. Im kleineren Kreise genossenschaftlichen Zusammenwirkens für einen bestimmten Zweck könne freilich mehr geleistet werden, als es Einzelarbeit für Tageslohn vermag. «Aber wenn man nur an einer Gemeinschaft von 40 Millionen mitwirken kann, wenn man nichts weiter als eine Nummer in einer gewaltigen Totalsumme ist, dann verliert sich die Wirkung in der Masse und das Individuum im Staat. Die productiven Kräfte verzehnfachen sich dann nicht, sondern werden decimirt . . . das wäre das Ende alles industriellen Fortschrittes, denn: ‚wer hätte ein ‚Interesse,‘ fragt mit Recht Laveleye, ‚das Verfahren der Fabrication zu verbessern, wenn der Lohn getheilt wird?‘ Den durch Interessenconcurrentz genährten Wetteifer der Arbeit hätte der Socialismus durch irgend eine utopistische Rivalität von Tugenden zu ersetzen.»

Ausserdem sei gegen Handhabung der Gütererzeugung durch den Staat ein schwerwiegender Einwurf zu erheben. «Der Staat kann nur da mit Vortheil eingreifen, wo es Functionen gilt, welche erstens allgemein und beständig, zweitens bis zu einem gewissen Grade mechanisch zu verrichten sind. Der Staat eignet sich übel für alles, was fliessend, veränderlich ist, was praktische Intelligenz, Tact und geistige Anschlussfühlung für die Umstände erfordert. Ein administrativer Körper ist meist ohne Initiative, ohne Interesse, ohne moralische Verantwortlichkeit; er kann nicht wahrhaft schöpferisch sein.»

Endlich werde von den Socialisten und «Collectivisten» die Existenz von anderen rivalisirenden Staaten und die Nothwendigkeit industriellen Ringens mit denselben völlig übersehen. Gegen die ausländische Concurrenz hätte der Socialismus eine chinesische Mauer nöthig.

Was die dritte ökonomische Staatsoperation, die Gütervertheilung, beträfe, so handelt es sich um einen Punkt, der ein gewisses Einschreiten des Staates sehr wohl zuliesse. «Sind Gütererzeugung und Verbrauch ihrem Wesen nach individueller Natur, so tragen Wechsel und Umlauf der Werthe, desgleichen die Vertheilung der Arbeitsmittel thatsächlich schon in ihrer Bestimmung den Charakter socialer Beziehungen, bei welchen stets das Interesse von Dritten ins Spiel kommt: daher man hier besser das Eingreifen einer regelnden Macht begreift.» Aber deshalb habe man aus dem Staate noch nicht eine Art von Vorsehung zu machen, welche die Erzeugnisse nach Würdigung der Arbeit vertheile und den Werth der Dinge bestimme. Wo sollen die Massstäbe für die verschiedenen Abschätzungen herkommen, wenn von Angebot und Nachfrage oder freiem Contract nicht mehr die Rede sein soll? Der heutige Socialismus schlage als absoluten Massstab des Werthes zwar Zeiteinheiten der Arbeit vor, aber ein ungehickterer Massstab liesse sich kaum denken als dieser, in welchem Schäffle die wahre Grundtheorie des Socialismus¹ sehe. Zwar hebe schon Schäffle hervor, dass diese Theorie einer Zurechtstellung bedürfe, sofern der Werth der Güter nicht nur von den Herstellungskosten, sondern auch von dem Bedürfnisse abhängt. Aber noch weit unzulässiger sei der Massstab der Zeit bei Abschätzung der Arbeit in Dingen der Qualität, des moralischen Werthes oder des Talenten. Ein Newton könne in einer Minute eine grössere intellectuelle oder moralische Kraftwirkung entfalten und damit für die Menschheit mehr leisten als ein Handlanger in einem ganzen Tage.

Es sei also nöthig sich dem praktischeren Ideal der Gerechtigkeitsordnung in Handel und Wandel (*justice commutative*) oder der Vertragsgerechtigkeit zuzuwenden, wo die Autorität des Staates im Dienste der gleichen Freiheit für alle steht. «Ohne in die Anmassung zu fallen, jedem nach seinen Werken zumessen zu wollen, stellt der Staat die allgemeine Billigkeit in Hinsicht auf die Wahrnehmung und Rechtskraft der Contracte sicher. . . . Er ist der Vermittler zwischen einem Bürger und dem anderen,

zwischen dem Einzelbürger und einer Gesellschaft, zwischen Gesellschaft und Gesellschaft, zwischen Privatpersonen und der Nation, zwischen einzelnen Gesellschaften und der gesammten Gesellschaft, zwischen den gegenwärtigen und künftigen Geschlechtern. Mit einem Worte, er ist der Bürge für alle Rechte und der Bevollmächtigte für alle wahren Gemeininteressen.»

Auch auf diese Grenzen zurückgeführt, bleibe die juristische und ökonomische Rolle des Staates eine bedeutende. Die Nationalökonomien, u. a. Leroy-Beaulieu, befänden sich durchaus im Unrecht mit der besonderen Annahme, dass der Staat weder die Pflicht noch das Recht habe, Opfer zu bringen, um die menschlichen Verhältnisse weniger ungleich zu machen. Die gesammte Gesellschaft habe Pflichten der Theilnahme und Unterstützung in Bezug auf die «letzten Besitznehmer» der Erde, und es handle sich hier nicht sowol um Barmherzigkeit als um ausgleichende Gerechtigkeit. Dieser habe der Staat als Repräsentant der Gerechtigkeit nachzukommen, indem er die Erlangung von Eigenthum neuen Besitznehmern möglichst erleichtert. Denn «das Eigenthum bedeutet in unserer modernen Gesellschaft die persönliche Unabhängigkeit: es steckt in demselben eine gewisse Gleichgewichtsvermittlung von persönlicher Habe und Macht, welche für die wirkliche Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte erforderlich ist.» Es giebt, sage Guizot, kein wahres Recht ohne das Vermögen sich desselben zu bedienen und kein wahres Vermögen ohne Sicherstellung, deren beste die durch Besitz gewährleistete Unabhängigkeit sei. Der Staat könne gewiss nicht allen thatsächlichen Besitz gewährleisten, aber er müsse Umlauf und Vertheilung der ersten Arbeitsmittel unter allen begünstigen, sei es materieller oder intellectueller Art. Bei aller Anerkennung des individuellen Charakters, welchen Gütererzeugung und Verbrauch an sich tragen, habe daher der Staat unbedingt die Pflicht und das Recht der Einwirkung auf den socialen Factor (*le phénomène social*) des Güterumlaufes. Diese Einwirkung habe er zu bewerkstelligen, indem er Hemmnisse des Gesetzes beseitigt, Aufschwung befördert und Regelmässigkeit mit nachhaltigen Mitteln sichert. «Was die Nationalökonomien unter den Gesichtspunkt des Möglichen und Zulässigen stellen, halten wir im Principe für

¹ *La propriété représente, dans nos sociétés modernes, l'indépendance personnelle: il y a un certain équilibre des possessions et des pouvoirs personnels nécessaire à l'égalité réelle des droits civiles ou politiques.*

nothwendige und schuldige Wahrnehmung.» Aus diesem Grunde hat der Staat für Communicationsmittel zu sorgen, eventuell in allen Angelegenheiten, wie Strassen, Post, Münze &c., welche das öffentliche Verkehrswesen betreffen; energisch zu interveniren; dergleichen sich des Unterrichts anzunehmen, welcher sich dem neuen Geschlecht (*nouveaux-venus*) als erstes sociales Capital, als erste sociale Grundlage darbiete &c.

Wenn sich auch die Sphäre des Staates nicht mit der Genauigkeit eines Geometers begrenzen lasse, so hätten doch die Nationalökonomien Unrecht, wenn sie den Staat fast von allem fernhalten wollen, während die Socialisten dem Staat die Aufgabe zuweisen, sich in alles zu mischen. Das System des Ausgleiches und der Ergänzung, welches dem Staate obliege, könne, bei der Beweglichkeit und Veränderlichkeit der Gesellschaft und ihrer Bedürfnisse, nur allgemeine Gesichtspunkte festhalten. «Hüten wir uns also vor den einfachen und absoluten Systemen, vor den Lösungen, welche gewisse Politiker ‚in einer Viertelstunde‘ fertig bringen wollen.» In Nachfolgendem sollen praktische Reformen zur Beseitigung der durch die Herrschaft des Eigenthums geursachten Misstände angedeutet werden.

C.

Zunächst wären die Hauptursachen zur Anhäufung von Reichtum zu untersuchen, wodurch, nach dem Urtheile des herrschenden Zeitgeistes, die überwiegende Mehrheit der Menschen zum Vortheil der Privilegirten hintangesetzt sei.

Die erste Ursache der Anhäufung — gegen welche Stuart Mill bis zum Uebermass sich ereifert und auch Laveleye sich erhitzt — sei der Factor der Grundrente oder «*la plus-value*». Nach Ricardo erhöhe diese *plus-value* unaufhörlich den Bodenwerth, wie auf dem Lande so in der Stadt, ohne neue Arbeit des Eigenthümers. Durch den Einfluss der Rente fliesst dem Eigenthümer, abgesehen von dem, was ihm rechtmässig für seine Arbeit oder für die Verwerthung seiner Capitalien zukommt, nach Ricardo und Stuart Mill noch ein Extravorthail in Folge von zwei äusseren Ursachen zu: erstens von dem immer zunehmenden Werth des Bodens und zweitens von dem neuen Werthe, welchen die socialen Verhältnisse den Erzeugnissen verschaffen, sei es durch Steigerung der Nachfrage, sei es durch ein Anwachsen der Bevölkerung an einem Punkt, sei es durch neue Absatzwege. Man hat berechnet, dass

jeder Auswanderer, welcher sich in den Vereinsstaaten ausschiffet, ungefähr um 400 Dollars den Werth des Landes erhöht: «jedes Kind, das zur Welt kommt, bringt dieselbe Wirkung hervor wie dort der Emigrant; durch die blosse Thatsache seines Daseins fügt es einen Mehrwerth von einigen Centimen zu jeder Landeshectare seines Vaterlandes hinzu¹».

Noch auffälliger zeige sich der Factor der Rente oder des wachsenden Mehrwerthes an städtischem Grundeigenthum, wie Leroy-Beaulieu und Henri George vortrefflich nachgewiesen hätten. In 30 Jahren hat sich im Seine-Departement der Werth des unbebauten Landes mehr als verzehnfacht. Im Centrum der Städte ist es bis zum Preise von 1000 bis 3000 Francs den Meter gekommen, d. h. zu einem Preise, welcher dreissig tausend mal den Werth eines Ackerstückes übersteigt. «Was hat der Eigenthümer gethan,» fragt Leroy-Beaulieu, «um sich die ganze Summe dieses Socialwerthes anzueignen? Denn ein Socialwerth liegt hier in der That vor in der ganzen Geltung des Wortes, ein Werth, der auf die Thätigkeit der Gemeinschaft und deren Wohlfahrt zurückzuführen ist. Was hat der Grundeigenthümer gethan, ausser dass er abwartete und sich des Bebauens² enthielt?» «Befragt einen praktischen Geldmacher,» sagt Henri George. «Sagt ihm: hier ist eine kleine Stadt, die sich erweitert; in zehn Jahren ist hier eine

¹ Vgl. die ausgezeichnete Studie von Charles Gide über Grundeigenthum, Auszug aus dem «*Journal des économistes*». Lavegny schätzt in seiner «*Économie rurale de l'Angleterre*» das Anwachsen des jährlichen Mehrwerthes von England zu 1 auf 100; der Bodenwerth dürfte sich in der Periode von 60 Jahren ungefähr verdoppeln. In Frankreich hält der langsame Zuwachs der Bevölkerung das Anwachsen des Mehrwerthes zurück.

² Leroy-Beaulieu fügt mit Recht hinzu, dass dieses Abwarten und diese Enthaltensamkeit, weit davon entfernt, unter den verdienstlichen Gesichtspunkt des Sparens zu fallen, sich einzig und allein nur als Hemmnis der socialen Wohlfahrt erweise. Jahrzehnte hindurch hat der Landspeculant, wohl oder übel von seiner Berechnung oder seinem Instinct geleitet, leere Landstücke sich angeeignet und sie der Ausnutzung entzogen. Dadurch hat er arme Leute verhindert, sich auf Hütten oder bescheidene Häuser zu erbauen. Er hat den Arbeiter, den kleinen Bürger genöthigt, in noch grösserer Entfernung ein Unterkommen zu finden. Er hat sie der Wohlthat beraubt, einen Garten zu besitzen. Er hat Hindernisse für das Bewohnen der Stadt geschaffen &c. Hat er für dieses eigenthümliche Verfahren die ausserordentliche Vergütung verdient? Ganz ungeheure Bereicherungen sind auf diesem Wege gemacht worden, im Schlaf, blos durch die Erwerbung freien Landes in der Umgebung grosser Städte, durch die alleinige Macht der Trägheit . . .

Grossstadt; Eisenbahnen werden die Diligencen verdrängt haben und Edisonsche Lampen werden sie erhellen. Ich möchte hier mein Glück machen: glauben Sie, dass in zehn Jahren sich der Zinsfuss gehoben haben wird?» — «Keineswegs,» wird der Rathgeber antworten. — «Glauben Sie, dass der Tageslohn der Arbeit gestiegen sein wird?» — «Weit davon entfernt: die Noth nach Arbeiterhänden wird nicht grösser, sondern geringer sein.» — «Was soll ich demnach thun, um mein Glück zu machen?» — «Kaufen Sie einfach dieses Landstück und nehmen Sie es in Besitz. Sie können sich sofort auf ihrem Landstücke betten und nach Belieben entweder über demselben in einem Luftballon oder unter demselben in einem Loche schlafen und, ohne einen Finger gerührt oder ein Jota zum allgemeinen Reichthum beigetragen zu haben, werden Sie in zehn Jahren reich geworden sein. In der neuen Grossstadt wird sich für Sie ein Palais befinden, aber es unterliegt keinem Zweifel, dass daneben auch ein Asyl voll Bettler vorhanden sein wird.» Die Folge der Bodenspeculation sei namentlich die steigende Theuerung des Miethzinses, welcher für die Arbeiter zu einer stetig schweren Bürde werde. Man habe zur Beseitigung der Noth dem Staate das Recht der Expropriation im öffentlichen Interesse zugesprochen. Aber Leroy-Beaulieu rathe zu einem Abwege, wenn er vorschlage, dass Staat und Städte in Besitz genommenes Land wieder parcellenweise verkaufen sollen. Dieser Weg führte zum alten Uebelstande. Empfehlenswerther sei Verpachtung auf 60, 100 und 120 Jahre. Der Staat und die Gemeinde genössen dann den Vortheil des Ueberwerthes, welchen sie in gemeinnütziger Weise hauptsächlich zum Vortheil der Bedürftigen verwenden könnten, wie Laveleye vorschlage.

Unter anderen von Staat und Gemeinde zu ergreifenden Massnahmen habe Leroy-Beaulieu auch vorgeschlagen, dass Land im Werthe von 1000 Francs der Meter die Steuer für eine Einnahme von 30 oder 40 Francs entrichten müsse; sodann sei die Entwicklung aller Communicationswege zu befördern; Steuern auf Transport, Viehfutter, Materialien wären aufzuheben; die Eisenbahnen bis in den Mittelpunkt der Stadt zu verlängern, damit sich Arbeitercolonien nach dem Vorbilde von Mühlhausen bilden könnten &c. Diese Reformen griffen in die Kategorie der Umlaufmittel hinein, wo, wie schon nachgewiesen, das Eingreifen des Staates angezeigt erscheine.

Die Frage nach den Rechten und Pflichten des Staates in

Bezug auf die ländliche Grundrente sei weit verwickelter als hinsichtlich der städtischen Rente. Nach dem Vorgange von Carey verirrtten sich viele Nationalökonomten so weit, den Factor einer Ackerbaurente gänzlich in Abrede zu stellen. Hier seien Missverständnisse zu beseitigen. Die Hauptfrage liege nicht in der Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des Bodens. «In jedem Falle macht sich geltend: 1) ein Unterschied der Bodenbeschaffenheit; 2) ein Unterschied der Lage und der Marktbeziehungen; 3) eine steigende Nachfrage nach Land in jedem prosperirenden Gebiete. Der Preis aller unentbehrlichen Existenzmittel des Menschengeschlechts befindet sich im Zuge des Steigens mit der Mehrung des allgemeinen Reichthums und der Bevölkerung, während der Preis der Manufacturerzeugnisse im Zuge des Sinkens liegt in Folge der Concurrenz, welche die Arbeiter sich unter einander durch ihre anwachsende Zahl machen.» Daher die steigende Rente, aus welcher Stuart Mill ein Steuerobject zum Nutzen der Arbeiter machen wolle, ähnlich wie Henri George.

Gegen Stuart Mill und Henri George sei vortrefflich eingewandt worden: «Wenn ihr es zulassen wollt, dass die Gesellschaft das Recht der Aneignung von allem Ueberwerthe hat lediglich darum, weil derselbe nicht vom Eigenthümer hervorgebracht ist, so müsst ihr mit gutem Rechte bestimmen, dass die Gesellschaft auch zur Entschädigung an den Eigenthümer verpflichtet wird für jeden Unterwerth, der nicht durch seine Schuld, sondern durch die socialen Beziehungen ihm erwächst; die Gesellschaft soll ohne weiteres alles Geld reclamiren, welches vom Glück dem Eigenthümer bescheert wird, und wenn umgekehrt ihn Verlust trifft, soll es heissen: um so schlimmer für ihn!» Wie sollte wol die laufende Rechnung über Soll und Haben zwischen Eigenthümer und Gesellschaft geführt, und wie sollte die Grenzlinie festgestellt werden, wo die individuelle Arbeit aufhört, die sociale anfängt, wo die Genialität des erwerbenden Eigenthümers, wo das Glück die Hand im Spiel habe.

In England, wo der Landbesitz gewissermassen ein in die Länge gezogener Raub der normännischen Eroberung sei, habe die Theorie Mills eine gewisse Haltbarkeit, sofern dort mit diesem Besitz überdies die hervorragendsten Rechte verbunden seien. Anders verhalte es sich in Ländern, wo dieser Gesichtspunkt nicht zutreffe, wie in Frankreich. Die Vortheile des Landbesitzes würden hier schon durch die Concurrenz neuer und fruchtbarer

Länder Amerikas, Asiens, Australiens wesentlich reducirt &c. Ausserdem sei gegen Mill noch zu bemerken: wollte man, mit ihm, Landbesitz belasten, so würde man einerseits wol der Erweiterung des Besitzes vorbeugen, aber andererseits den Besitzlosen nicht den Erwerb erleichtern.

Ausser der unhandlichen Besteuerung der Grundrente zum Zweck der Abführung allen Ueberwerthes an den Staat hat man auch den Rückkauf des Bodens durch den Staat vorgeschlagen in theilweiser Analogie mit dem Rückkauf der Eisenbahnen. Allein die staatliche Ausbeute des Eisenbahnbetriebes liesse sich durchaus nicht mit den Schwierigkeiten landwirthschaftlicher Ausbeute vergleichen.

Einige Gesichtspunkte Stuart Mills und Laveleyes seien jedoch beachtenswerth. Was Staat und Gemeinden schon gehört, wie die Forste, Communalgüter oder Domänen, öffentliche Einrichtungen, Strassen &c., hätte einer solchen Behandlung zu unterliegen, dass für Staat und Gemeinden sich dieselben Vortheile steigender Rente ergäben, wie für den städtischen Grundbesitzer, damit dann der Ueberwerth vom Staat zur Minderung der Abgaben verwandt werden könnte.

«Der Factor der Rente macht sich übrigens nicht ausschliesslich am Grundeigenthum, ländlichen und städtischen, geltend. Es giebt noch andere Werthe, welche gleichfalls nicht sowol durch die persönliche Arbeit ihrer Inhaber steigen als vielmehr durch den Einfluss socialer Beziehungen, durch neue Mittel, neue Erfordernisse der Industrie, sogar durch einfache Moden und die Willkür der allgemeinen Stimme. Es ist nicht blos die Grundrente, welche in der Theorie einen der Gesellschaft zuzuweisenden Antheil einschliesst; es ist jede Reineinnahme, welche über dieselbe hinaus bzw. mehr als die Entschädigung für Capital und Arbeit einträgt . . . Welche Utopie, wollte man in menschlichen Unternehmungen den Antheil des Wagnisses, des Glückes und Zufalles nicht gelten lassen! Selbst die Arbeiter profitiren oft von den Umständen . . . Sind die Gärtner, welche in ihren Gärten Regen gehabt und gute Ernten gemacht haben, zu einer Repartition an diejenigen verpflichtet, welche durch Dürre Schaden erlitten haben? Freilich handelt es sich in diesen Stücken nur um vorübergehende Factoren, während die bewegliche oder unbewegliche Rente den dauernden Charakter von Privilegien an sich trägt. Aber andererseits neigt die bewegliche Rente von selbst zur Ver-

minderung: der Zinsfuss sinkt auf natürlichem Wege, wie Leroy-Beaulieu gezeigt hat. Gründung von Creditanstalten . . . bessere Schätzung und entsprechendere Vertheilung der Steuern . . . wären die geeignetsten Mittel, um bis zu einem gewissen Masse den socialen Antheil des Einkommens an die ganze Gesellschaft zurückfliessen zu machen.»

Die Erbschaft wäre in gewisser Hinsicht als dritte Ursache der Anhäufung von Reichthum namhaft zu machen. Ungeachtet der socialistischen Bekämpfung sei die Rechtmässigkeit des Erbrens unanfechtbar sowol vom Gesichtspunkt des Rechts als auch des socialen Interesses: des Rechts, sofern Nutzung des Eigenthums Sparen und Geben in sich schliesst; des socialen Interesses, sofern Capitalisiren des Individuums die natürlichsten Bedingungen des socialen Fortschrittes mehrt. Aber andererseits habe hier der Staat unbedingt das Recht des Eingreifens und Einschränkens. Der Testator nehme nicht nur die Gegenwart, sondern auch eine unbegrenzte Zukunft in Anspruch mit allen Vortheilen derselben in Bezug auf den steigenden Mehrwerth der Erbschaft. Dadurch übe der Testator einen Terrorismus auf die Lage der Dritten, *la situation des tiers*, in der zukünftigen Gesellschaft aus. *Dans tout contrat dont l'effet lointain doit se développer au sein de la société future il y a évidemment un tiers intéressé, quoique absent encore, à savoir la société future elle-même, qui a son représentant actuel dans la société présente.* Diese Mitwirkung der zukünftigen Gesellschaft, deren Repräsentanten die gegenwärtige aufweise, mache das Testament zu einem dreiseitigen Contract, der eine uneingeschränkte Freiheit einseitiger Verfügung paradox erscheinen lasse. Das Princip rechtlichen Vorbehaltes zum Nutzen der Kinder, der Eltern und des überlebenden Gatten sei gerecht. Der Staat habe um seinetwillen ein Interesse, hierdurch die Erhaltung dessen zu begünstigen, was Le-Play den Familienstamm mit seinem Familiengut nenne. Aber der Staat erweise sich vielleicht zu freigebig, wenn er das natürliche Erbrecht, falls kein Testament vorhanden ist, bis zu den entferntesten Verwandten ausdehnt, wo schliesslich das Familienband einen geringeren Grad von Zugehörigkeit aufweise als das grosse Gesellschaftsband. Weil sich an der Erbschaft eine noch socialere Seite als am Eigenthum kund thue, sei fast allgemein auch schon eine Besteuerung der Erbnehmer eingeführt; der gegenwärtige Modus sei nur zu ungünstig für kleine Erbschaften, welche er aufzehre.

«Ausser der Grundrente, der beweglichen Rente und der übermässigen Anhäufung von Erbschaften giebt es noch eine vierte Ursache, welche das Eigenthum in denselben Händen immobilisiren kann, nämlich die Stiftungen unveräusserlichen Besitzes, *associations à patrimoine inaliénable*, ein nicht geringerer Widerspruch gegenüber dem öffentlichen Recht als die ‚Substitutionen‘ des alten Regimes.» Die Ueberwachung des Staates müsse sich unbedingt auf die Genossenschaften industriellen Capitals erstrecken, damit diese nicht die Wirkungen des Monopols hervorbringen, was leicht geschehen könne, da ein solcher Capitalverband stark genug sei, um der Concurrenz Trotz zu bieten.

Ungeachtet der Uebel, welche heutigen Tages aus dem Kampfe zwischen Capital und Arbeit hervorgingen, sei dieser Kampf doch nur provisorisch. Die beiden Feldlager, welche sich scheinbar unversöhnlich gegenüber ständen, schliessen nichtsdestoweniger Menschen in sich, welche ohne einander nichts vermögen. Das schliessliche Participiren der Arbeiter an dem Capitale je nach Massgabe ihrer Arbeit sei nur eine Frage der Zeit. «Die Verallgemeinerung des Eigenthums ist der Folgesatz des allgemeinen Stimmrechtes, denn das Sein, welches genug besitzt, um sich zu erhalten, besitzt allein sich selbst und ist im Durchschnitt allein wahrhaft Herr seiner Stimme. . . . Wir für unsere Person glauben, dass die Zukunft dem raschen Umlaufe allen Capitals entgegengeht, desgleichen der Leichtigkeit jedweden Umtausches, wie es mit Eisenbahnen und Telegraphen der Fall ist. Ein Privilegium, welches ungebunden und in beständigem Umlaufe sich befindet, ist in Wahrheit kein Privilegium mehr, und das Capital wird damit enden, dass es seine Beweglichkeit dem Boden selbst übertragen wird, welcher auf diesem Wege den Charakter des Monopols verlieren muss.»

Zu den Dingen, welche der Staat von sich aus zur Unterstützung der Arbeiter unternehmen könnte, wäre auch das zu beschaffende System einer allgemeinen Versicherung zu zählen. «Das, worin die Macht des Capitals in der modernen Gesellschaft steckt,

¹ *La propriété universalisée est le corollaire du suffrage universel, car l'être qui possède assez pour se suffire se possède seul lui-même et, en moyenne, est seul vraiment maître de son vote . . . Pour nous, nous croyons que l'avenir est à la circulation rapide de tous les capitaux . . . Un privilège mobilisé et circulant sans cesse n'est plus vraiment un privilège.*

ist die Einheit und Berechnungsmöglichkeit desselben; für den Chemiker besitzt isolirte Salpetersäure und isolirte Baumwolle keine Macht, aber ihre Verbindung sprengt Felsenwände und ebnet Gebirge. Gegenüber dem verbündeten Capital müssen die Arbeiter ihre Zukunft und ihre Ersparnisse versichern, um deren Bedeutung durch das Walten der Versicherung hundertfach zu erhöhen.»

Brentano habe nachgewiesen, dass der Arbeiter zu seiner Sicherstellung vier Versicherungen schliessen müsste: 1) eine Versicherung, deren Zweck eine Rente zur Ernährung und Erziehung der Kinder für den vorzeitigen Todesfall des Arbeiters wäre — wie Léon Say sagt, die Sicherstellung für die Regeneration der Arbeiterklasse; 2) eine Versicherungsrente für das Alter; 3) eine Unglücks- und Krankheitsversicherung; 4) eine Versicherung für Brachliegen aus Arbeitsmangel. In Folge wachsender Solidarität, welche in unserer modernen Gesellschaft zwischen einem Bürger und den anderen sich geltend macht, gestalte sich Fahrlässigkeit des einen zu um so grösserer Belastung der anderen. Von diesem Principe aus zwingt man zum Anzünden der Wagenlaternen während der Nacht, zum Fegen der Schornsteine &c., und könne demnach die Versicherungen eben so befehlen wie diese Vorsichtsmassregeln. «Im Interesse intellectueller und moralischer Ordnung hat der Staat das Recht, ein Minimum nothwendiger Unterweisung in der bürgerlichen Rechtsverfassung zu befehlen, besonders hinsichtlich des Stimmrechtes; denn wir alle haben ein Interesse daran, dass alle, welche mit uns die Aufgabe theilen, die Regierung zu unterstützen, nicht im Zustande der Abhängigkeit und Unfähigkeit sich befinden. Im Interesse desselben Princips kann der Staat, ohne die Gerechtigkeit zu verletzen, ja im Namen der Gerechtigkeit, die Arbeiter zu einem Minimum von Vorsorge und Sicherstellung der Zukunft anhalten¹. Denn diese Sicherstellung menschlichen Capi-

¹ *Dans l'ordre intellectuel et moral, l'état a le droit d'exiger le minimum d'instruction nécessaire à l'exercice des droits de citoyen, surtout du droit de suffrage, car nous sommes tous intéressés à ce que ceux qui partagent avec nous le pouvoir de contribuer au gouvernement ne soient pas dans un état de servitude et d'incapacité réelle. En vertu du même principe, l'état peut, sans violer la justice et au nom de la justice même, exiger des travailleurs un minimum de prévoyance et de garanties pour l'avenir.*

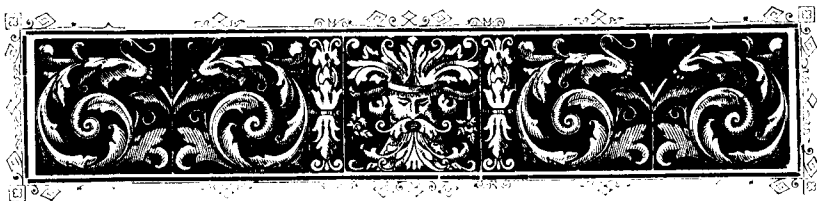
tales, welche als Minimalersatz wirklichen Eigenthumes wahrhaft freier und gleicher Bürger zu betrachten ist, wird mehr und mehr nothwendig, um das Entstehen einer Proletarierklasse zu verhindern, welche durch das Geschick zur Knechtschaft oder zum Aufruhr getrieben werde.» Der Staat und die Gemeinden hätten unbedingt das Recht, im Namen aller schon im voraus Vorkehrungen gegen eine Last zu ergreifen, welche schliesslich auf alle fiel. Im Namen der Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit müsse dem Individuum eine Verpflichtung auferlegt werden, in seiner Person das menschliche Capital durch ein Minimum von Gewährleistung sicher zu stellen. Hierin läge kein ‚Staatssocialismus‘, was auch Léon Say reden mag; die Interessen sind in diesem Stücke ebenso übereinstimmend wie die Rechte.

Die Einwürfe der Nationalökonomien, namentlich Leroy-Beaulieu, gegen das Project einer allgemeinen obligatorischen Versicherung unter Mithilfe des Staates seien nicht stichhaltig. Das angebliche Anwachsen der Steuern zur Herstellung der staatlichen Mitarbeit brauche nicht einzutreten, wenn man die Möglichkeit neuer Hilfsquellen gewinnt oder dafür sorgt, dass der Arbeiter durch die Sicherstellung vor Schaden mehr als den für die Versicherung bestimmten Steuerbetrag vorthreibt. Preissteigerung seitens der Industriellen zum Zweck der Schadloshaltung für eventuelle Selbstbesteuerung im Interesse der Arbeiter sei nicht zu erwarten, weil die einsichtigeren Industriellen nicht verkennen könnten, dass sie selbst an der besseren Lage der Arbeiter ein Interesse haben, um für die Vorthteile Opfer zu bringen.

Als Resultat dieser Studie stelle sich heraus, dass der absolute Individualismus eben so falsch ist wie der absolute Socialismus, weil alles Eigenthum eine individuelle und eine sociale Seite hat, und dass man für die Praxis, wegen der Unmöglichkeit einer exacten Abwägung dieser Seiten, zu einem Uebereinkommen auf Grundlage mittlerer Durchschnitte genöthigt sei. Zu diesem Zwecke habe der Staat, ohne sich die unmögliche Aufgabe einer absoluten Theilungsgerechtigkeit anzumassen, den besonderen Beruf, in den U m l a u f d e r G ü t e r einzugreifen.

«Der Staat hat ausser der negativen und repressiven Gerechtigkeit noch die Obliegenheit einer positiven und ausgleichenden Gerechtigkeit, welche es ihm gestattet, die Handhabung von Massnahmen, Hilfsquellen, Capitalien sich vorzubehalten, um sie im Interesse der Arbeitsmittel, der allgemeinen

und professionellen Bildung, zur Schöpfung und Förderung von philanthropischen Einrichtungen zu verwerthen. Die Principien der Nationalökonomie nöthigen den Staat keineswegs sich dessen zu entäussern, was er besitzt oder besitzen kann; vielmehr ermächtigen sie denselben, gegenüber dem stets unantastbaren Privateigenthum, ein collectives Eigenthum zu begründen, um es zum Nutzen der Mehrzahl zu vergrössern und zu verwenden. Der Staat könne auf diese Weise, an Stelle der vornehmlich die Masse drückenden Steuern, neue Hilfsquellen setzen, welche ihm entweder freiwillig geboten würden oder welche natürliche Einkünfte des öffentlichen Vermögens wären. . . . Es giebt zwei Mittel, um zum Vorthteile der ganzen Gesellschaft einen Mehrwerth zu schaffen, welcher den socialen Beziehungen nützt. Das erste besteht darin, den Nutzen unter den Individuen möglichst in Umlauf zu setzen: zu diesem Zwecke muss das Eigenthum mehr und mehr mobilisirt werden, um seine Vertheilung an alle und die Sammlung von Eigenthum seitens der Genossenschaften zu ermöglichen. Das zweite Mittel besteht darin, neben dem Privateigenthum ein collectives und sociales Eigenthum zu gewinnen, als Quelle einer Collectiveinnahme. Dadurch erlangte man, wie selbst die Nationalökonomien erkennen würden, das vortreffliche Resultat, dass man allmählich die Lasten aller durch den Vorthteil aller begleichen, an Stelle der öffentlichen Schuld einen öffentlichen Schatz schaffen und endlich die ungeheuren Budgets gänzlich beseitigen könnte, welche die Ursache steigender Beunruhigung sind. Es ist verständige Liberalität, welche die beste philosophische Lösung des Problems bietet; sie gewährt gutes Recht und freien Spielraum allen drei Arten von gleichberechtigtem Besitz: dem individuellen Einzeleigenthum, dem individuellen Genossenschaftseigenthum und endlich dem öffentlichen und nationalen Eigenthum. Man könnte den nationalökonomischen Liberalismus in die Formel bringen: die Individuen freie Eigenthümer im Staat, der freier Eigenthümer ist.»



II.

Unsere sociologische Stellungnahme zur
Eigentumsfrage.

A.

Wir stimmen vollständig mit Fouillée darin überein, dass auf Principien zurückzugehen eine unerlässliche Forderung der Zeit ist. Hat doch, nach Zeller, sogar ein so hervorragender Repräsentant praktischer Thatkraft, wie Friedrich der Grosse, in Bayle den Lehrer verehrt, der ihm gezeigt, wie ein «vernünftiges Denken ohne zureichenden Grund unmöglich» sei. Hat doch dieser Denker, der in einer Hand Scepter, Feldherrnstab und die Feder des Schriftstellers führte, schon seinerzeit gesagt: «Die Wissenschaften müssen als Mittel betrachtet werden, uns zur Erfüllung unserer Pflichten fähiger zu machen. Wer sie pflegt, handelt methodischer und consequenter. Der philosophische Geist stellt die Grundsätze fest, aus denen das Urtheil und das vernünftige Handeln hervorgeht.» Der philosophische Geist urtheilt und handelt nicht, bevor er die leitenden Gesichtspunkte gefunden hat. Und diese Gesichtspunkte sucht er nicht in der kurzsichtigen Erfolgspolitik des Augenblickes von Fall zu Fall, sondern in der «Fernsicht des Interesses», wie es v. Jhering¹ nennt, oder wie es

¹ «Zweck im Recht» I, S. 548.

die Alten schon mit dem Grundsatz des *respice finem* gekennzeichnet haben. Dieser philosophische Geist sieht nicht in seinem Willen den höchsten Massstab für den Entwurf seiner Pläne und für die Wahl seiner Mittel, sondern richtet seinen Willen nach der Zweckdienlichkeit der Sache, welcher er unter allen Umständen dienen und nicht, je nach den Umständen, auch Gewalt anthun will. Ohne diesen Geist ist ein politisches Gewissen¹ undenkbar, und ohne dieses Gewissen endet schliesslich auch der genialste Politiker an dem Grössenwahn politischer Unfehlbarkeit, dem politischen Kindischwerden. Nur das geistig geschulte politische Gewissen schafft dem Staatspolitiker den praktischen Blick des grossen Staatsmannes, welcher in «die Schranken des Jahrhunderts» gefordert, nicht blos glänzende Siege gewinnen, sondern den Feldzug bis zum Abschluss eines segensreichen Friedens bringen will und bringen kann.

Aber nicht nur der Staatsmann an hoher und höchster Stelle bedarf des Geistes, welcher das politische Gewissen schafft, sondern in gewissem Sinne auch der Staatsbürger an jeder Stelle des modernen Staates. Was ist heute ein Staatsbürgerthum ohne Sinn und Verständnis für die Vereinigung der persönlichen Interessen mit den Ansprüchen der Gesamtheit und des Gemeinwohles: ein Fass ohne Boden, ein socialer Sumpf ohne Boden! Wie soll es aber im heutigen Chaos widerstreitender Bestrebungen zum rechten Staatsbürgersinn und zur rechten Findigkeit seiner Bewährung kommen, wenn man, nach Goethe, wol «die Theile in der Hand» hat, aber wenn «das geistige Band» fehlt. Den Ariadefaden aus dem Labyrinth des socialen Problems wird vollends kein Politiker sich selbst für jeden Einzelfall stückweise zurecht-drehen; den ganzen Fadenvorrath muss man fertig bei sich haben, bevor man sich ins Labyrinth begiebt.

Mit einem Worte: ohne principielle Stellungnahme zur Sache lässt sich für die praktische Behandlung derselben kein objectiver Massstab gewinnen, und wo dieser fehlt, führt der subjective Massstab zur Masslosigkeit des Experimentirens. Handelt es sich vollends bei der Sache, wie in den Dingen des parlamentarischen Staates, um die Mitwirkung vieler Bethelligten, ja, einer ganzen Nation, so kann für die sogenannte praktische oder realpolitische Behandlung das Auskunftsmittel des Experimentirens nur

¹ Puchta, «Gesch. des röm. Rechts», 5. Aufl. S. 47.

ein völlig verkehrtes Resultat ergeben. Die Nothwendigkeit der Sacherledigung erhitzt die subjectiven Gesichtspunkte und führt, bei dem einseitigen Vorgehen aller, nicht eine Vereinigung der Interessenten zu einem gemeinnützigen Erfolge herbei, sondern bewirkt eine Entzweiung derselben zum Schaden für alle. Jeder neue Versuch rückt die Sache immer weiter in den Hintergrund, dagegen den Gegensatz der Parteistandpunkte immer massgebender in den Vordergrund. Inzwischen mehrt sich die Summe der unerledigten Sachen, von welchen die wenigsten überhaupt im unerledigten Zustande verharren können, ohne stetig verwickelter zu werden. Zu letzteren gehört nun unstreitig auch die sociale Sache im allgemeinen und die Eigenthumsfrage im besonderen, welche darum seitens aller Parteien endlich eine objective Behandlung erfordert. Hierzu bedarf es eben einer principiellen Stellungnahme, nicht sowol wegen der von Fouillée betonten sophistischen Theorien, sondern vornehmlich wegen der Nähe des anarchischen Abgrundes, welcher dem modernen Staat in Folge seiner socialen Verlotterung droht und welcher durch seinen infernaln Pestgeruch die Massen noch vor Eintritt des letzten Deliriums zur Besinnung und Umkehr bringen muss.

Nichts hat in Dingen politischer Logik sich stetig mehr als unbestreitbare Erfahrungssache erhärtet als dies, dass selbst die untersten Volksmassen, abgesehen von der verhältnismässig geringen Zahl berufsmässiger Wühler, immer noch aus Vernunftwesen bestehen, welche im grossen Ganzen sich lieber belehren als bethören lassen. Nur bei andauerndem Ausbleiben vernünftiger Belehrung gewinnt unvernünftige Bethörung Raum, welche schliesslich zur unheilbaren Verrantheit ausartet. Vom Löwen heisst es, dass er vor dem ersten Genuss von Menschenblut nicht ungereizt über Menschen herfällt. Mindestens einer ähnlichen Respectstellung erfreut sich auch die Vernunft innerhalb der grossen Masse.

Anstatt, wie bisher geschehen, eine völlig unfruchtbare Liebesmühe an den oppositionellen Spitzführern zu verschwenden, wende der Staat seine Verständigungsversuche den Massen selbst zu, was schon Fichte in seinen «Reden an die deutsche Nation» gepredigt hat. Und die ganze Situation ändert sich: die Massen kommen zur Selbstbesinnung und weichen den Spitzführern aus wie Nüchterne den Trunkenen. Die archimedische Weisheit, dass bei entscheidenden Massnahmen die Hauptschwierigkeit nicht sowol darin liegt, den Aufwand von Mitteln zum Zweck zu bestreiten als viel-

mehr den festen Ansatzpunkt zu finden, welcher die Hebelwirkung der Mittel bedingt, liegt dem praktischen Erfahrungssinne der Massen durchaus nicht fern, jedenfalls diesen im Lebenskampf geschulten Empirikern sehr viel näher als den in Tinte und Phrasenfluss bravirenden Schablonenreitern der Parteimanögen. Nur aus dem praktischen Berufsleben bildet sich jene praktische Einsicht heraus, dass es bei jeder Sache in erster Linie darauf ankommt, von welchem Ende man sie angreift, und dass dieses Ende nicht nach eigenem Gutdünken erfunden, sondern nur nach der Natur der Sache in ihr selber gefunden werden muss. Man stelle der socialistischen Fata Morgana ein sociologisches $\delta\omicron\varsigma\text{-}\pi\omicron\upsilon\ \sigma\tau\omega$ als Grundlage der Verständigung über die socialen Heilmittel entgegen, und es beginnt der Anfang einer neuen politischen Zeitwende. Ist der Druck allgemeiner Rathlosigkeit erst behoben, so schwindet die verzweifelte Lage, welche zu verzweifelten Schritten treibt.

Der Einwand, dass die Massen der wissenschaftlichen Lösung der socialen Frage durch die Sociologie nicht zu folgen vermöchten und über diese hinweg nach wie zuvor zu einer anarchischen Tagesordnung überzugehen strebten, ist durchaus hinfällig. Der Staat muss nur selbst die Sache ganz verstehen, die er will, und nur ganz wollen, was er versteht, so werden die Massen stille halten wie die unbändigsten Schulbuben vor dem Lehrer, der seine Sache versteht und mit sich nicht spassen lässt. Zucht allein ist nichts, wo nicht die sichere Ueberlegenheit sachlichen Rechthabens waltet, und für dieses Walten haben die Massen, wie die Kinder, ein unendlich feines Sensorium.

Nur ein Punkt muss von Hause aus klar gestellt werden, wenn der Staat will, dass sowol die Repräsentanten der Intelligenz als auch die besseren Instincte der grossen Masse sich vertrauensvoll auf die Seite der staatlichen Socialreform stellen. Dieser Punkt ist der vollständige Bruch des Staates mit dem Socialismus.

Was einer Belehrung fähig ist, muss erkennen, dass nur im unbedingten Gegensatz zum Socialismus eine wirkliche Lösung der socialen Frage möglich ist, weil das Ende des socialistischen Weges in die sociale Revolution mit nachfolgendem Anarchismus ausläuft, und nur der sociologische Weg zur socialen Reform mit nachfolgendem Volks- und Staatswohle führt. Was einer Belehrung fähig ist, muss begreifen lernen, dass Socialismus und Sociologie

ebenso wenig mit einander zu schaffen haben, wie etwa Märchen mit Geschichte oder Irrthum mit Wahrheit, und ebenso weit aus einander gehen, wie etwa die ehemalige Alchymie mit ihrem vergeblichen Goldmachen und die jetzige Chemie mit ihren aufklärenden Analysen, oder wie die ehemalige Astrologie mit ihrem phantastischen Horoskopstellen und die gegenwärtige Astronomie mit ihren mathematischen Berechnungen, oder die quacksalbernde Curpfuscherei mit ihrer unqualificirbaren Willkür und die wissenschaftliche Heilkunst mit ihrer rationellen Diagnose.

Will der Staat diese Lage der Dinge nicht vollständig klären und den Schein eines Compromissverhältnisses mit dem Socialismus nicht gänzlich schwinden machen, dann hat er das Spiel verloren. Fehlt, wie z. B. in Deutschland, ein entschiedenes Verhalten von massgebender Seite und herrscht in Folge dessen, nach der öffentlichen Meinung, kein principieller Gegensatz zwischen der staatlichen und demokratischen Stellungnahme zum Socialismus, so werden die Massen selbstverständlich sich derjenigen Vertretung des Socialismus in die Arme werfen, die mehr verspricht. Und die radicale Vertretung, die den Staat zu opfern bereit ist, kann eben mehr versprechen als jeder moderirte Socialismus, der den Staat retten will. Wer den Socialisten nicht mehr zu sagen weiss als Stöcker den Juden: dass sie bescheidener werden sollen, verschwendet unnütz Zeit und Mühe, tadelt nicht den Weg, sondern nur die Gangart des Getadelten und lässt den Teufel immerhin Teufel sein, wenn er nur nicht den Pferdefuss hätte.

Bekannt der Staat sich nicht als ausgesprochenen Gegner des Socialismus, mit dem vollen Brustton der Ueberzeugung zur sociologischen Wahrheit, dass das sociale Heil einzig und allein nur in der solidarisch verbundenen Haft von Volkswohl und Staatsbestand liegt, so triumphirt die socialistische Lüge, dass das Volksinteresse nur in dem Masse gewinnen kann, als das Staatsinteresse zurücktritt.

Nur weil die Massen in Folge eigener Rathlosigkeit dieser Lüge Glauben schenken, wenden sie sich, bei der ererbten Furcht vor Uebervorthellung durch den Staat, dem Socialismus zu, und müssen um so radicalere Gegner des Staates werden, je mehr sie in der schwankenden Stellungnahme desselben das schlechte Gewissen zu erkennen vermeinen. Ergreift aber der Staat die Sorge um seinen Bestand und die Socialreform für das Volkswohl als ungetheilte Programmaufgabe eines solidarischen Interesses, wie es die

Tendenz der Sociologie erstrebt, so werden die Massen nicht lange schwanken. Sie werden lieber für den Sperling aus der sicheren Hand des bestehenden Staatsgebäudes sich erklären, als für die Tauben, welche vom Dache des socialistischen Luftschlosses fliegen sollen. Der Socialismus wird selbstverständlich noch nicht aus der Welt schwinden, so lange es unverbesserliche Verrantheit giebt. Aber er verliert seinen staatsgefährdenden Charakter mit dem Augenblicke, wo der Massenwahn schwindet, dass nur in der principiellen Gegnerschaft zum bestehenden Staat die einzige sociale Rettung liegt.

Wenn der kurzathmigen Staatsweisheit realpolitischer Schule eine der wesentlichsten Voraussetzungen zu rationellem Urtheile nicht gänzlich abginge, wenn sie nur eine Ahnung von dem hätte, was schon ein Constantin¹ seinerzeit nicht übersah, und was wir, in moderner Sprache, etwa Volkspsychologie nennen möchten, so würde über eine Hauptsache in Dingen fruchtbar zu verwerthender Volkssympathie keinerlei Zweifel obwalten. Die unteren Volksschichten, in der natürlichen Veranlagung ihrer überwiegenden Majorität, verlachen nicht Principe², wie der seichte Criticismus der sogenannten gebildeten Stände heute thut, sondern suchen Principe, wie der Reisende in der Wüste nach Wasser.

Warum hat der Radicalismus im letzten Grunde ein so leichtes Spiel, dagegen der Staat einen so harten Kampf mit den Massen? Aus keinem anderen Grunde als nur deshalb, weil die Massen im

¹ Vgl. Puchta, «Gesch. des röm. Rechts». 5. Aufl. I. Thl. S. 622.

² Röder, «Grundzüge der Rechtsphilosophie». 2. Aufl. I. Abth. Vorrede S. 17: «Es mag sein, dass manche, die keinen Massstab und keine Mittel für das kennen, was uns die Zukunft bringen muss, als die sich aus der Rüstkammer der Vergangenheit ergeben; es mag sein, dass sie uns aus ihren Vordersätzen die Nothwendigkeit darthun, dass es allezeit eine offene oder versteckte Sklaverei geben müsse, allezeit Ueberreiche und solche, die in Hunger und Kummer verkommen, und dass nur etwa in grösseren Zeitabschnitten dieses angeblich endlosen Unrechtszustandes zuweilen einmal die Starken und Geniessenden mit den Schwachen und Entbehrenden die Rollen zu wechseln berufen sind. Gewiss aber ist so viel, dass die Rechtsahnung oder Einsicht des gesunden Menschenverstandes, die auch in den untersten Klassen nicht so sehr fehlt, als man lange genug gewöhnt hat, gegen jene Vordersätze und alle Schlüsse daraus sich empört. Wem die erschreckenden Zahlenverhältnisse nicht fremd geblieben sind, in denen die Massenarmuth und folgeweise die Eigenthumsverbrechen fast in allen Ländern anwachsen, der muss sich selbst sagen, dass es nicht lange mehr so fortgehen kann, und dass die bisherigen Gegenmittel sammt und sonders unzureichend sind, um dem Uebel zu steuern.»

Radicalismus die entschiedene Vertretung von Principen, dagegen im Staat den historischen Träger der Principiosigkeit in Dingen des Volkswohles zu erblicken meinen. Dass die Massen hierbei kritiklos verfahren, kann ihnen der Staat nicht zum Vorwurf machen, so lange er der systematischen Urtheilsfälschung durch eine wählerische Mache nicht eine ebenso systematische Urtheilsklärung durch ausreichende Belehrung auf sachgemäßem Wege entgegensetzt und den Massen zur Verfügung stellt. So lange der Staat diesem Volksbedürfnisse nicht entspricht, etwa wie unser Project «einer socialpolitischen Propädeutik» in Vorschlag bringt oder ein noch zu findender besserer Modus zu bringen hätte, so lange beweist ungefüger Volkswille dem parlamentarischen Staate noch keineswegs bösen Willen. Die gelegentlich in die Oeffentlichkeit geworfenen Brocken officiöser Kundgebungen spielen für die vom Strudel der Parteimeinungen hingerissenen Volksmassen nur die Rolle von Strohhalmen für Ertrinkende.

Das Volk ist sich seiner politischen Unbildung und des hieraus folgenden Mangels an leitenden höheren Gesichtspunkten sehr wohl bewusst. Der kleine Mann tritt nicht mit fertigem Urtheile an alles heran und fordert darum vom Antragsteller erst das Darbieten principieller Anhaltspunkte, um mittelst dieser sich sein Urtheil bilden zu können. Für den praktischen Volkspolitiker kann in diesem Stück kein Zweifel bestehen. Wer von dem kleinen Mann die beifällige Erklärung «es stimmt» erlangen will, der beginne im concreten Falle bei Leibe nicht mit einer Specialanalyse der betreffenden Sache, sondern schaffe ihm zuvor eine allgemeine Fühlungnahme von einem ihm schon geläufigen Gesichtspunkte principieller Natur oder mache ihm, in Anknüpfung an einen solchen, einen neuen geläufig. Alsdann wird man den kleinen Mann unbedingt auf seiner Seite stehen haben. Das unverdorbene Naturkind sieht darin noch eine Ehre, Gründen von Klügeren zu folgen und sich diesen anzuschliessen, im geraden Gegenspiel zum Skepticismus der sogenannten gebildeten Stände, deren realistisch verflachte Majorität heute die Armuth ihres geistlosen Urtheils durch endlose Einwände gegen jeden Antrag zu verdecken strebt, um durch Anerkennung von entgegengebrachten Gründen nicht ein Nachgeben des schwächeren Theiles zu zeigen.

So lange aus dieser Majorität auch die Majorität des Parlaments hervorgeht, hat der Staat absolut nichts zu hoffen, wie jede Neuwahl schon deutlich genug gezeigt hat und die Zukunft noch

schlagender zeigen wird. Der Appell an die Nation kann namentlich in Deutschland, das durch seine Geschichte und Lage in der europäischen Staatengruppe zur wenig beneidenswerthen Rolle eines Unicum verurtheilt ist, nicht früher einen befriedigenden Erfolg für den Staat gewährleisten, als bis der Staat, ebenso wie die militärische Kriegstüchtigkeit, auch die politische Urtheilstüchtigkeit auf dem Wege systematischer Vorschulung an jedem einzelnen Staatsbürger ausgebildet hat.

Haben wir hiermit die sociologischen Gesichtspunkte angedeutet, von welchen aus wir, mit Fouillée, die Nothwendigkeit einer principiellen Stellungnahme seitens des Staates vertreten, so fern derselbe seine socialreformatorische Arbeit nur bei entsprechendem Entgegenkommen des eigentlichen Grundstammes der Nation erfolgreich beginnen und fortführen kann, so werden wir nun die Werkstellung dieser Stellungnahme seitens des Staates zu beleuchten haben, um zuletzt die praktischen Mittel anzudeuten, welche durch diese Stellungnahme vom sociologischen Gesichtspunkte in Dingen der Socialreform, namentlich in der Eigenthumsfrage, geboten erscheinen.

B.

Wenn wir eine principielle Stellungnahme sociologischen Charakters für den Staat befürworten, so wollen wir zunächst den indirecten Grund zu dieser Befürwortung, nämlich die Unzulänglichkeit der bisher vorhandenen Hilfsdisciplinen zur Ausbeute für die höheren Interessen der Staatspolitik, hier nicht verschweigen. Diese Unzulänglichkeit sehen wir keineswegs in einer völligen Unbrauchbarkeit der einzelnen Gesichtspunkte, welche jede dieser Disciplinen nach ihrem besonderen Gesichtskreise bis zur Geltung eines wissenschaftlichen Ergebnisses innerhalb der Grenzen ihres speciellen Fachgebietes durchgearbeitet hat. Vielmehr sehen wir die Unzulänglichkeit nur in dem Mangel ihrer summarischen Verwendbarkeit seitens des Staates für die Zwecke einer rationellen Socialreform vom sociologischen Standpunkte. Diese unmittelbare Verwendbarkeit werden, nach unserer Ansicht, die Sonderdisciplinen hinsichtlich ihrer Specialergebnisse niemals von sich aus dem Staate beschaffen. Bei der Nothwendigkeit getheilter Arbeit theilen sich auch die wissenschaftlichen Interessen, und darum kann von einer gemeinsamen Vorarbeit im speciell staatswissenschaftlichen Sinne,

zur Generalisirung des Urtheils über das Gesamtgebiet alles Wissenswerthen für die Staatspolitik, durchans nicht die Rede sein.

Hat doch diejenige Disciplin, welche die moderne Staatspolitik vorzugsweise in ihren Dienst ziehen mag, die Nationalökonomie sammt Statistik und Finanzlehre, noch nicht einmal, wie unten gezeigt werden soll, aus dem Rohen sich herauszuarbeiten vermocht. Und die aus wilder Ehe mit dem Demokratismus gezeugte Socialwissenschaft¹, welche auf wissenschaftlichem Erziehungswege dem Socialismus eine legale Standesehre abgewinnen sollte, ist schon durch die Zangengeburt dieser *contradictio in adjecto* als todtgeborenes Kind auf die Welt gekommen, hat bereits mit dem Staats-socialismus Wagners das Todtenhemdchen erhalten und wird hoffentlich bald ohne Sang und Klang begraben sein. Wenigstens wird in Deutschland die *nationalbewusste Jugend*, die bald an mehr als einer massgebenden Stelle ihrem Vaterlande aufhelfen wird, gewiss keine Belebungsversuche an dem internationalen Bastardkinde vornehmen.

Gewiss steht der Staatspolitik auch gediegenes Material zur Vornahme einer Blumenlese bereits zur Verfügung. Aber weder

¹ Vgl. unsere Schrift «Volksscele», namentlich S. 132 f. Anm., wo wir uns besonders gegen die unhaltbare Identificirung des Begriffes «menschliche Gesellschaft» mit der Totalität des Menschengeschlechts erklären. Die Kategorie des Organischen, in Analogie mit der Natur und mit dem menschlichen Individuum, ist nicht auf das gesammte Menschengeschlecht anwendbar, sondern nur auf den Theilbegriff Gesellschaft und hinsichtlich des letzteren auch nur in der Einschränkung auf die einzelnen nationalen oder staatlichen Aggregationen. Bei der Kategorie des Organischen, in Anwendung auf die Gesellschaft, kommt vor allem die Sphäre der menschlichen bezw. sittlichen Willensfreiheit mit ins Spiel, eine Sphäre, in welcher nicht nur gegebene, sondern auch zu schaffende Bedingungen den Ausschlag geben, ob normale Ausgestaltung oder Auflösung und Untergang folgt. In dieser sociologischen Unterscheidung sehen wir einen fundamentalen Gegensatz zum naturalistischen socialwissenschaftlichen Standpunkt, dessen Richtung wir im ganzen nur typisch socialistisch nennen können. Im übrigen versagen wir einzelnen volksphysiologischen Gesichtspunkten, die auch hier zu Tage gefördert sind, keineswegs unsere Anerkennung, namentlich nicht den «Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft» von P. v. Lilienfeld. Dieser hervorragende Denker und Staatsmann hat sich einen Namen gemacht, den die Zukunft ehren wird, auch wenn sie über die Socialwissenschaft zur Tagesordnung der Sociologie übergegangen sein wird. Es handelt sich hier nicht um ein Gegenüber von Anfang und Ende derselben Progression, sondern um vollkommene Gegensätze, welche um des gemeinsam behandelten Problems willen eben so wenig mit einander zu schaffen haben, wie etwa Landwirth und Maulwurf um derselben Erde willen, die beide bearbeiten.

hat sie die nöthige Zeit zu einer solchen Sammellese, noch entspricht auch letztere dem eigentlichen Bedürfnisse der Staatspolitik, welche bei Vornahme ihrer Operationen am Volks- und Staatskörper, gerade wie der Chirurg, von einer hilfeleistenden Assistenz alles Erforderliche in völliger Bereitschaft gehalten wissen will. Hat doch der grosse Kanzler mehr als einmal über den leidigen Uebelstand geklagt, dass er bei wichtigen Intentionen in Dingen des Volks- und Staatswohles lediglich auf die eigene Initiative angewiesen ist.

Nach unserer Ansicht kann sich daher die Staatspolitik von keiner dieser Disciplinen einen mehr oder weniger einseitigen Standpunkt anweisen lassen, sondern muss eine dominirende Höhe zu gewinnen suchen, welche den erforderlichen Ueberblick zu einer principiellen Stellungnahme nach jeder Richtung ermöglicht — eine Höhe, deren Mitnutzung die Staatspolitik im parlamentarischen Staat auch seitens aller Wohlgesinnten des Landes fordern könnte, ohne von Fall zu Fall die zeitraubende und meist vergebliche Schulmeisterarbeit *ab ovo* dransetzen zu müssen. Die entsprechende Grundlage zu diesem Ueberblick von der Höhe mit allem, was drum und dran das Material einer selbständigen Wissenschaft vermittelnden Charakters abgiebt, nennen wir Sociologie. Nur die Sociologie könnte jene Rolle einer hilfeleistenden Assistenz übernehmen.

Da wir an dieser Stelle nicht von der Sociologie als solcher reden, sondern nur ein sociologisches Streiflicht auf die besprochene Specialfrage werfen wollen, so müssen wir uns bescheiden und können nur in Thesenform unsere sociologischen Ausgangspunkte andeuten. Die drei Seiten, welche vom sociologischen Gesichtspunkte für die principielle Stellungnahme zur socialen Frage wesentlich sind, geben wir demnach in folgender Formulirung:

Fertige Ausgangspunkte zur Lösung der socialen Frage bieten zur Zeit weder Rechts- und Culturgeschichte, noch Nationalökonomie¹ und Rechtswissenschaft, noch Philosophie und Ethik —

¹ Vgl. Schmoller, «Jahrbuch &c.» 1883, Heft 4 bei Besprechung des «Handb. der polit. Oekon. v. Prof. Schönberg»: «Die gegenwärtige deutsche Wissenschaft der politischen Oekonomie ist in einer vollständigen Umbildung und Umwälzung begriffen; . . . exacte Forschung, Wiederanknüpfung der lange bloß dogmatisch und losgerissen für sich gehandhabten Sätze der Wirthschaftslehre an die Rechts- und sonstige Philosophie, Psychologie, Geschichte und Ethik charakterisiren den Umschwung, dessen letzte Consequenz die Verwandlung der sogenannten politi-

Die Sociologie hat auf Grund sämtlicher Hilfsfächer und eigener Forschung sich ihre Axiome selbst zu beschaffen; diese ergeben für vorliegenden Zweck den syllogistischen Satz, dass es in der socialen Frage sich um die ebenso spontane wie andauernde Eigenkraft¹ eines Natur- und Culturprocesses handelt, der sich weder Gesetze aufzwingen lässt, noch gesetzliche Regelung entbehren kann, soll anders nationales Gedeihen und nicht nationale Selbstzersetzung die unausbleibliche Folge sein —

Geschichte und Erfahrung in Dingen seitheriger Volks- und Staatsentwicklung bieten der Sociologie Weg und Mittel zur exacten Feststellung der Vitalität dieses Processes, welcher der Wahlfreiheit des menschlichen Willens² einen Spielraum innerhalb

schen Oekonomie in die Socialwissenschaft sein wird und muss.» — Nicht um der letzten Schlussfolgerung, sondern um der Vordersätze willen setzen wir die Worte des verehrten Gelehrten her. Sein Scharfblick hat die gegenwärtige Unzulänglichkeit der Nationalökonomie oder polit. Oekonomie vollständig erkannt, während er der Zukunft der Socialwissenschaft *bona fide* das zuspricht, was man bis vor kurzem von diesem unfertigen Anlaufe erhoffte. Näheres folgt noch. Hier nur die kurze Bemerkung, dass die polit. Oekonomie, nach unserer Ansicht, durchaus selbständige Existenzberechtigung hat, so fern sie die ihr noch fehlenden Voraussetzungen und Zweckziele zu gewinnen und nach diesen sich zu regeneriren vermag, wie weiter im Text berührt wird.

¹ Vgl. Fichte, «Reden an die deutsche Nation». Reclamsche Ausg. S. 109 f.: «Der deutschen Nation wird durch eine in sich selbst klar gewordene Philosophie der Spiegel vorgehalten, in welchem sie mit klarem Begriffe erkenne, was sie bisher ohne deutliches Bewusstsein durch die Natur ward und wozu sie von derselben bestimmt ist; und es wird ihr der Antrag gemacht, nach diesem klaren Begriffe und mit besonnener und freier Kunst, vollendet und ganz sich selbst zu dem zu machen, was sie sein soll, den Bund zu erneuern und den Kreis zu schliessen.» Vgl. hierzu unsere Schrift «Sociologie Fichtes», S. 133 u. 156 unten.

² Vgl. Puchta, «Gesch. des röm. Rechts». 5. Aufl. I. Bd. S. 29: «In dem Irrthume, den Staat als die Quelle des Rechts zu betrachten, bewegen sich die meisten Politiker, von denen die eine Partei das Recht von der Obrigkeit, die andere (um die Begriffe gänzlich auf den Kopf zu stellen) von dem Volke im politischen Sinn, den Regierten im Gegensatze zu dem Regenten, ausgehen lässt. Beide Ansichten sind unrichtig: der Ursprung des Rechts liegt ausserhalb des Staates, und zwar nicht blos in Beziehung auf seine übernatürliche Entstehung durch Gottes Gebot, sondern auch auf seine natürliche durch den nationalen Willen. Dieser Wille ist nicht der Wille des Volks als eines Bestandtheiles des Staates, sondern des Volks als der natürlichen Verbindung, welche das Fundament des Staates ist. Der Staat setzt das Recht voraus, ist aber wiederum dessen nothwendige Ergänzung. Beide haben jene übernatürliche und natürliche Entstehung mit einander gemein: sie beruhen auf Gottes Ordnung

gewisser Grenzen gewährt und hierdurch die ausreichende Möglichkeit zur Bestimmung sociologischer Normen für socialpolitische Reformen bietet —

Diese drei Seiten sociologischer Stellungnahme, nach unserem System, unterziehen wir nun, wenn auch in nothgedrungener Kürze, einer näheren Beleuchtung.

Hinsichtlich der erstgenannten Seite oder These hat die von uns vorgelegte Fouillé'sche Arbeit schon die Hauptsache besorgt. Der geistreiche Franzose ist zwar nicht ganz und gar unser Mann, aber so weit er eine kritische Rundschau über die verschiedenen Gesichtspunkte giebt, welche von den hervorragendsten Spezialisten zur Lösung der socialen Frage aufgestellt sind, können wir uns seinem Urtheile fast durchweg anschliessen. Dieses Urtheil erhärtet wesentlich die Behauptung unserer ersten These und überhebt uns der Nöthigung, eingehender den resultatlosen Verlauf nachzuweisen, den die bisherige Behandlung der Eigenthumsfrage seitens der Wissenschaft und Praxis genommen hat. Und warum dieser Verlauf?

Die bisherige Behandlung kennt nur die Alternative zwischen absoluter Vertretung der subjectiven Rechtsseite des Eigenthums oder absoluter Bestreitung dieser Rechtsseite. Selbst das gewiss sachlich richtige Zurückgreifen auf die Arbeit, als auf die genetische Rechtsquelle des Eigenthums, hat die gegensätzliche Beurtheilung der Folgerungen nicht zu beseitigen vermocht. Auf der einen Seite wird das vom Gesichtspunkt der Arbeit abgeleitete individuelle Besitzrecht schlechthin generalisirt und von sonst beachtenswerthen Spezialisten, wie Bastiat, Carey, Leroy-Beaulieu und auch Jules Simon, zu den extremsten Folgerungen verwendet. Auf dieser Seite verschlägt so gut wie gar nicht der von Fouillée betonte doppelte Gesichtspunkt, dass erstens die Natur oft in wesentlichster Weise mitarbeitet und daher die ersten Besitzergreifer *eo ipso* im Vortheile vor allen Nachgeborenen sind, und dass zweitens die mitwirkende Leistung der Gesellschaft jetzt den von der Arbeit abgeleiteten subjectiven Besitztitel auf Eigenthum durchaus

und auf dem Willen, den der Mensch als Glied einer Nation hat.» — Vgl. hinsichtlich der mit dem Willen zusammenhängenden Vitalität des Volks- und Staatsorganismus Bunsen «Zeichen der Zeit», 2. Bd. S. 28: «Alles stirbt nur aus Mangel an innerer Lebenskraft, und alles geht nur unter durch sich selbst, nämlich durch sein eigenes selbstsüchtiges Princip, welches die Bedingungen seines Daseins in frevelndem Uebermuthe verkennt oder sich in Blödsinnigkeit verzehrt.»

verschiebt. Auf der anderen Seite will man wiederum von diesen Gesichtspunkten aus schliesslich nichts anderes als collectiven Besitz. Auch die moderirte Vertretung dieser Richtung, welche möglichste Verstaatlichung alles unbeweglichen Eigenthums, speciell des Landes, will, steuert im Grunde auf dasselbe Ziel los, welches der radicale Socialismus ohne Phrase erstrebt. Es verschlägt darum wenig, wenn selbst so extreme Vertreter des Staatsmonopols auf Eigenthum, wie Henri George, sich im Principe gegen den Socialdemokratismus erklären. Nicht die grössere oder geringere Aneignung von fremdem Eigenthum macht den Diebstahl, sondern die willkürliche Aneignung. Wenn Schäffle die Gütererzeugung socialisiren will; wenn Stuart Mill, Laveleye, Ricardo gegen die Selbsterhöhung der Grundrente eifern; und wenn schliesslich Fouillée selber, ungeachtet seines Strebens nach Versöhnung der Gegensätze, keine bessere Vermittelung weiss als Mobilisirung des Eigenthums: so liesse sich, in drastischer Verdeutlichung der Lage, wol zutreffend behaupten, dass der Socialismus eben der Teufel ist, der die ganze Hand erfasst, wenn ihm auch nur ein Finger geboten wird.

Der Grund zum unbehobenen Gegensatz der Meinungen liegt sehr einfach und klar in der Unversöhnlichkeit der Standpunkte, die man im Principe nicht aufgeben, sondern nur auf dem Compromisswege näher bringen will, so weit es eben geht und — so weit es nicht geht, auf den letzten Trumpf von Halten oder Brechen zu setzen bereit ist, ein Trumpf, mit welchem das Häuflein Besitzender alles und die Unmassen Besitzloser nichts aufs Spiel setzen.

Wenn der Staat sich selbst und die Gesellschaft aus dem Parteisumpfe retten will, so darf er selbst nicht darin stecken, sondern muss einen festen Boden unter sich gewinnen. Dieser Boden kann im constitutionellen Staat, der die Gesellschaft mit ihrer ganzen Leistungskraft zur Mitarbeit heranzieht, nur socialer Natur sein. Mit anderen Worten: die formale Seite der politischen Rechtsverfassung muss die entsprechende materiale Gegenseite in einer socialen Organisation erhalten. Die bisher unterbliebene Lösung dieser Aufgabe seitens des Staates hat die versuchte Selbsthilfe der Massen erzeugt und die demokratische Lösung auf socialistischem Wege ins Kraut schiessen lassen. Wie wenig die neuerdings vom Staat unternommenen Versuche zu einer Socialreform verschlagen, zeigt die Erfahrung täglich deutlicher. Es kann eben nicht anders werden, so lange nicht von Normen der socialen Orga-

nisation die Rede ist, und so lange der Staat den letzten Zweck dieser Organisation, die Begründung einer social sichergestellten Zukunft seiner Staatsbürger, als «Zukunftsmusik» verlachen will, anstatt ihn als einzige Rettung der Zukunft für sich und die Gesellschaft zu ergreifen. Die Zukunft wartet nicht mehr, sie pocht schon an der Thür.

Die politische oder Nationalökonomie, welche in erster Linie die Beschaffung des nöthigen Materials zum Normiren bisher besorgen sollte und wollte, ist in der Lösung ihrer Aufgabe zur Zeit noch so sehr zurück, dass sie den feindlichen Lagern Waffen zu gegenseitiger Bekämpfung bietet, anstatt in dieselben das wundenheilende Oel des Friedens fliessen zu lassen. So lange diese Wissenschaft nur von Volksgütern, deren Erzeugung, Umlauf und Verbrauch zu reden weiss, entspricht sie noch nicht ihrem eigenen Namen. In dieser Verfassung bleibt sie ein Rumpf ohne Kopf und Füsse, hat keinen festen Boden unter sich und keine freie Luft über sich, vermag vollends der Anfrage nicht zu bieten, was sie selber nicht hat. Deutsch gesprochen: die Volks- oder Staatswirthschaftslehre muss erst von der Landwirthschaft lernen, dass vor der Wirthschaft mit den Landerzeugnissen, vor dem Säen und Ernten das Ackern und vor diesem gar noch vielerlei vorausgehen muss, mit einem Wort, die Bearbeitung des Bodens je nach seiner Eigenschaft, je nach Untergrund, Lage, Witterung &c. in Betracht kommt, und dass ausserdem die ganze Bewirthschaftungsmethode nicht nur hie und da glänzende Ernten zu erzielen, sondern steigende Ertragsfähigkeit des gesammten Wirthschaftsgebietes zu schaffen hat, um nicht durch Ermüdung oder Erschöpfung des Bodens ein schliessliches Auswirthschaften herbeizuführen. Und damit nicht genug. Der Vergleich bietet noch tiefere Beziehungsseiten. In der Landwirthschaft giebt es nichts, was gethan oder unterlassen nicht eine unbedingte Folgewirkung, sei es schädigender oder nützender Art, brächte; ja, es giebt Zeiten und Umstände, wo in der Landwirthschaft, ähnlich wie bei dem Schachspiele, ein einziger verfehelter Zug oder nur der Verlust eines Tempo das beste Eröffnungsspiel vergeblich machen, die ganze Partie unrettbar zu Fall bringen kann. Was das heisst, muss auch die politische Oekonomie zuerst auf ihrem Wirthschaftsgebiet begreifen lernen, bevor sie eine rationelle Wissenschaft heissen will. Die Volkswirthschaft muss zuerst ihren Wirthschaftsboden im Volksschosse er-

kennen und für das Eigenwesen desselben ein Auge gewinnen, muss sodann von einer intensiven Wirtschaftsmethode wissen, welche die Zukunft dieses Bodens durch Hebung der inneren Lebenskräfte der Nation sicherstellt und ihn vor Erschöpfung schützt: bevor sie schliesslich in annähernder Weise über seine Güter, deren Erzeugung, Umlauf und Verbrauch Bescheid finden und geben kann.

Wie viel der Volkswirtschaftslehre aber noch hieran fehlt¹,

¹ Die grossen Verdienste, welche Männer wie Roscher, Rau, Stein &c. sich um die erste Entwicklung der jungen Wissenschaft erworben haben, sollen nicht herabgesetzt werden. Aber selbst bei diesen Autoritäten besten Klanges haben sich einige der wesentlichsten Gesichtspunkte schon sehr bald überlebt. Namentlich gilt dies in Betreff der wichtigen Kategorien über den Erschluss der Produktionsquellen, wo der Gesichtspunkt der Begrenzung: *est modus in rebus* eigentlich gar nicht und fast nur der der Erweiterung *in infinitum* vertreten wird, gerade als ob der Erdball bis in unabsehbare Zeiten hinein für den Absatz ein alles verschlingender Abgrund bliebe. Die nicht minder wichtigen Capitel über die Konkurrenz zeigen gleichfalls einerseits eine bedenkliche Umgehung der principiellen Gesichtspunkte, andererseits eine noch bedenklichere Begünstigung des Billigkeitsprincipes und der Nachaffungstheorie mit übermässiger Betonung des Weltmarktes, anstatt den Gesichtspunkt der Gedeihenheit des Products und den der Accomodation an das Produktionsgebiet zu erhärten, gerade als ob das höchste Ziel der Production das Suchen des Weltmarktes seitens des Products und nicht vielmehr das Gesuchtwerden des Products seitens des Weltmarktes wäre, als ob nur Benutzung der Nachfrage und nicht das Schaffen von Nachfrage die Hauptsache bliebe. — In der brennenden Frage nach Normen für die Besteuerungsform wollen wir beispielsweise etwas näher die Oberflächlichkeit beleuchten, mit welcher A. Wagner die betreffende Materie behandelt, dieser Mann, der nicht müde wird, in seinen Schriften das pathetische Partikelchen «socialpolitisch» zu leisten. Das von Wagner und Nasse herausgegebene «Lehrbuch der polit. Oekonomie» enthält im sechsten Bande «die Finanzwissenschaft» von A. Wagner und der II. Thl. dieses Bandes behandelt die allgemeine Steuerlehre. Auf der letzten Seite der Vorrede heisst es vielversprechend, dass hier «möglichst consequent alle hauptsächlichsten Principienfragen der Besteuerung im systematischen Zusammenhang behandelt werden». Aber S. 169 beginnt er seine principielle Stellungnahme zur «Besteuerung in ihren Beziehungen zur Organisation der Volkswirtschaft» mit der Erklärung, dass die «Begründung des Besteuerungsrechtes nach der politischen und öffentlich rechtlichen Seite in die allgemeine Staatslehre und Politik und nach der philosophischen Seite in die Rechtsphilosophie gehört» und dass für die politische Oekonomie, speciell Finanzlehre, die «wirkliche Durchführung der Besteuerung am wichtigsten» ist. Heisst das nicht die wissenschaftliche Hauptsache auf den Kopf stellen? Wenn aus der leidigen Finanzroutine eine leidliche Finanzlehre werden soll, so hat diese doch wol mehr zu leisten als eine hie und da geänderte oder nur mit neuen Randglossen versehene Klassifikation aller hergebrachten Finanzoperationen. Im con-

beweist ihre verblüffte Rathlosigkeit in den peinlichsten Zeitfragen, namentlich in der Besteuerungsform und in so abnormen volks-

stitutionellen Staat will nicht nur der finanzielle Fachmann und höhere Politiker, sondern jeder Steuerzahler jetzt schon mehr vor Augen haben als eine zur Auswahl gebotene Mustersammlung von Operationen. Er will auch die Fingerweise zu einer speciellen Auswahl, von massgebenden staatspolitischen Principien aus, dargeboten haben. Zugestanden, dass das, was Wagner «Begründung des Besteuerungsrechtes» nennt und was wir lieber den organischen Zusammenhang des Finanzwesens mit dem gesammten Staatswesen, des partiellen Bestandtheiles mit dem Ganzen nennen wollen, nicht zu den eigentlichen Aufgaben gehört, deren Ergründung in erster Linie der speciellen Finanzlehre zukäme. Die Bescheidenheit können wir nur anerkennen. Aber wenn die Finanzlehre die principiellen Gesichtspunkte über den einheitlichen Verband von Finanzwesen und Staatswesen auch nicht selbst beschaffen soll, so kann sie dieselben, so weit sie schon anderweitig von kompetenter Seite beschafft sind und eine gewisse Geltung beanspruchen, doch nun und nimmermehr bei Seite liegen lassen. Sie hat diese Gesichtspunkte nicht nur gelegentlich hie und da zu berühren, sondern muss sie vor allem zur obersten Richtschnur für ihre ganze Systematik und Methodik machen, um überhaupt Grundzüge für eine wissenschaftliche Behandlung betreffender Materie im einzelnen und ganzen zu gewinnen. Wo solche Grundzüge fehlen, kann von einer Wissenschaft bezw. rationeller Lehre «zur Organisation der Volkswirtschaft», wie Wagner sagt, absolut nicht die Rede sein. Solche Grundzüge, im herkömmlichen Sinne der Wissenschaft, sucht man in Wagnerschen Schriften vergebens. Wer z. B. eine principielle Stellungnahme auf Grund leitender Gesichtspunkte etwa in Bezug auf directe oder indirecte Steuer (letztere von Wagner Verbrauchssteuer genannt) speciell Branntwein- und Tabaksteuer, Monopol, Privat- oder Staatsmonopol oder Nichtmonopol &c. aus Wagnerscher Behandlung der Materie gewinnen will, sucht vergebens nach dem archimedischen Punkt unter den Detailpunkten. Diese weisen allenfalls mittelst einer losen Ideenassociation ein gewisses Nebeneinander, aber keinerlei principielle Ueber- und Unterordnung auf. Selbst wo Wagner auf dem Punkt zu sein scheint, ein entschiedenes *pro* oder *contra* auszusprechen, bricht er durch Zwischenschiebsel seinen eigenen Worten jede Spitze ab. Man schlage z. B. S. 509 auf, wo er von der «förmlichen Popularität der Verbrauchsbesteuerung» spricht, oder S. 522, wo er die von Gerstfeldt ins Licht gestellten finanzstatistischen Thatsachen in Bezug auf Branntwein- und Tabakbesteuerung «allerdings berücksichtigend» nennt. Worauf im letzten Grunde sein ganzer Aufwand angeblicher Principien hinausläuft, entschlüpf ihm schliesslich denn mit der Behauptung, dass die Praxis die Schwierigkeiten zumeist nicht wird «correct lösen, sondern nur durchhauen» können S. 593. Realpolitik und kein Ende -- aber warum dann noch wissenschaftliche Bücher über Schwierigkeiten schreiben, wenn die Praxis ihre uralte reale Lösungsart behalten soll; wozu dann noch Worte verschwenden, wenn Hanen das Ende vom Liede ist, wie auch die Anarchisten immer ungeduldiger behaupten. Die Praxis auf correcten Weg zu bringen, ist die Seele der Wissenschaft. Die Incorrectheit der Praxis, die ohne Wissenschaft vorherrschend ist, soll durch Wissenschaft möglichst selten werden.

wirtschaftlichen Wirkungen, wie es die masslose Ueberproduction und Massenverarmung sind, Erscheinungen, die vergleichsweise sich mit der landwirthschaftlichen Verschuldung von Lagerkorn und Bodenerschöpfung in eine gewisse Parallele stellen liessen.

Wir wollen übrigens von der Volkswirtschaftslehre durchaus nicht mehr fordern, als sie leisten kann und soll. Den Volksboden und die Volks- oder Staatszukunft, nach der principiellen Seite ihrer inneren Bedingungen und äusseren Beziehungen, zu ergründen und sicherzustellen, ist zunächst nicht ihre directe Aufgabe, sondern die der Sociologie, welche diese ihre Specialaufgabe früher oder später, wie Gott will, lösen wird. Aber die Volkswirtschaftslehre muss den Grössenwahn der Unabhängigkeit aufgeben, muss sich ihres Mangels bewusst werden und statt, wie bisher geschehen, sich ablehnend gegen alle nichtrealistischen Unterstützungsversuche zu verhalten, dankbarlichst letztere als Mittel zum Mündigwerden entgegennehmen. Es handelt sich in diesem Stücke, was das ihr unsympathische Gebiet abstracten Forschens betrifft, für die Volkswirtschaft nicht um einen Luxus, sondern um eine eiserne *conditio sine qua non*. Wenn sie es nicht lernt, gerade für die wichtigsten Wahrheiten ihrer Schlussfolgerungen auf dem realen Volks- oder Staatsgebiet, gewissenhaft eine der beiden Prämissen aus jenem abstracten Gebiet zu gewinnen, so kann sie dem vollen Menschenleben niemals gerecht werden. Im vollen Menschenleben erweist sich schliesslich keine Praxis unpraktischer als die rohe Praxis, welche nur dessen reale Aussenseite kennt.

Was die übrigen Wissenschaften, wie Cultur- und Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie, Philosophie und Ethik, für den Staat in Dingen der socialen Frage zur Klärung wichtiger staatspolitischer Gesichtspunkte hätten leisten können, aber nicht geleistet haben, fällt auch unter den Gesichtspunkt jener Folgen, welche der materiell naturalistische Zeitbann in den letzten Jahrzehnten nach sich gezogen hat.

Unter den massgebenden Bedingungen des wirklichen Lebens sollte auf dessen sämtlichen Gebieten eben nichts mehr, was Seele und Geist heisst, eine mitberechtigte Stätte finden. Für den Cultus von Seele und Geist oder, wie man sich früher ausdrückte, für «alle höheren Bedürfnisse» wollte man kaum die untergeordnete Sphäre privater Existenzberechtigung einräumen. Wenigstens hat die Presse und theilweise die parlamentarische Rednerbühne es an nichts fehlen lassen, im Volksbewusstsein die Vorstellung von der

für alle Lebensgebiete massgebenden Bedeutung sittlicher Wahrheiten gründlichst zu beseitigen. Wer nach dem alten Massstabe von Recht, Ehre, Gewissen &c. sich die Beurtheilung einer praktischen bzw. politischen Frage erlauben wollte, wurde hohulachend mit dem Bescheide abgefertigt, dass er «nichts vom Geschäft» verstände. Die «Kraftstoffelei», wie J. Scherr diesen Zeitbann getauft hat, sollte eben freies Feld haben, um die Spitzführung auf dem darwinistischen Entmenschlichungswege gewinnen und über die Hartmannsche Duselbrücke des Unbewussten hinüber zur Alleinherrschaft sich durchschlagen zu können. Den Mannesmuth offenen Widerspruches und entschiedenen Thatwiderstandes bewährte nur Rom, und hierdurch, und durch sonst nichts, hat Rom sich wieder die Stellung einer Weltmacht erzwungen und zum Schaden für den Staat den Vortheil einer begehrenswerthen Schutzautorität erungen. Diesen Vortheil hätte der moderne Staat ohne Mühe und auf würdigerem Wege für sich eingeheimst, wenn er Politik und sittliche Weltordnung nicht zu trennen und zu knechten, sondern zur höheren Einheit einer Ueberzeugungsmacht zu bringen als seine Aufgabe erkannt hätte. Der Staat handelte und feilschte mit den Schreibern auf dem Weltmarkte, aber die Volksseele lebt und webt nicht hier und wandte sich von dem Staate ab, der ihr kein Patronat¹ entgegenbrachte.

¹ Wie wenig in Deutschland — und nur Deutschland haben wir hier ausschliesslich im Auge — hierfür noch z. Z. ein allgemeineres Verständnis vorhanden ist, hat die abfällige Aufnahme des v. Hammerstein'schen Antrages hell ins Licht gestellt. Um Haupteslänge überragt v. Hammerstein und sein Kreis die Zeitgenossen. Was sein Geistesblick klar erschaut, erscheint seinen Zeitgenossen noch als ein mit sieben Siegeln verschlossenes Geheimnis, die Wahrheit, dass der Mechanismus des staatlichen Bureaukratismus nimmermehr die Zwangsjacke für die Volksseele abgeben darf. Diese will mit ihren besten Bestrebungen in lebendigen Herzen pulsiren und nicht in Schablonenherzen ersterben oder galvanisirt werden. — Es ist die reine Selbstironisirung, wenn die «Köln. Ztg.» unlängst in ihrer moralisirenden Auslassung zur Zeitlage auch den Mangel des Volksverständnisses für die sittliche Weltordnung beklagt — diese Zeitung, welche in den letzten Jahrzehnten mit dem höheren Tone einer massgebenden Instanz stets nur für die universelle Giltigkeit der Realpolitik einzutreten sich beflissen hat, wenn nach dem Volksbewusstsein gerade Dinge der sittlichen Weltordnung und deren Interessen im Gegensatze zur Realpolitik in Frage kamen. Das Spannungsvermögen des sittlichen Volksbewusstseins hat nicht die unverwüstliche Dauerkraft, für eine rücksichtslose Handhabung Dienste ohne Ende zu leisten. Wo Wind gesiet wird, kann keine Verwunderung herrschen, dass Sturm die Ernte ist.

Wir wenden uns nun zur zweiten und dritten These, nachdem wir der ersten verhältnismässig mehr Raum gewährt haben, als wir für den ganzen Rest unserer Arbeit übrig haben. Der Gegenstand der ersten These richtet sich auf bekannte Thatsachen und gewährte daher unserer besonderen Behandlung oder Beleuchtung die annähernde Möglichkeit einer gewissen Erschöpfung, wenigstens für unseren Specialzweck. Ueberdies war diese Seite unserer Arbeit, die zunächst nicht dociren, sondern consultiren will, in demselben Masse die wichtigere, wie etwa bei jedem vorzunehmenden Heilverfahren die Vorerledigung der Diagnose entscheidend für das weitere Verfahren ist. Hingegen im Nachfolgenden handelt es sich um neue Gesichtspunkte einer kaum erst entstehenden Wissenschaft. Von einer Erschöpfung kann hier also auch nicht annähernd die Rede sein. Wir können hier nur in rein aprioristischer Weise einzelne Gesichtspunkte und deren Consequenzen beleuchten. Alles, was wissenschaftliche Begründung und Entwicklung heisst, muss der Specialwissenschaft der Sociologie überlassen werden.

Wir wenden uns kurz zur Sache, um sie möglichst kurz zu fassen. Was man zum Zweck allgemeiner Bezeichnung in geläufiger Redeweise etwa «gesunde sociale Entwicklung» nennen würde, haben wir sociologisch als die ebenso spontane wie andauernde Eigenkraft eines Natur- und Culturprocesses bestimmt.

Die Spontaneität führen wir zunächst auf einen Satz zurück, der wol von keiner Seite, ausgenommen die socialistische, beanstandet wird: das nationale Leben pulsirt in den Individuen und die individuelle Sphäre behauptet darum im socialen Entwicklungsprocess eine centrale Stellung gegenüber Gesellschaft und Staat. Dieses sociologische Gegenüber ist aber kein feindlicher Gegensatz, sondern nur für die principielle Würdigung begrifflich festzuhalten. Dieses Gegenüber soll der individuellen Sphäre nur jenen Grad der Selbständigkeit sicherstellen, der erforderlich ist, um die Individuen zu entsprechenden Medien des pulsirenden Lebens in Gesellschaft und Staat zu machen.

Wie werden nun die Individuen zu solchen Medien? Auch in diesem Stück gehen wir auf eine Wahrheit zurück, die kaum von einer Seite bestritten werden könnte. Jedes Individuum hat eine natürlich angegeborene Doppel-

seitigkeit der Menschennatur an sich: eine specielle Individualseite und eine allgemeine Gattungsseite. So lange diese Doppelseitigkeit in latenten Zustände einer inneren Seinsnatur verharret, ohne die selbstwirkende Ursache zur entsprechenden Wirkung einer äusseren Daseinserscheinung zu werden, wie es bei den Wilden nicht dazu kommt: so lange ist das Individuum nur Mensch schlechthin oder nur der facultative, aber nicht factische Mensch, nur der Natur-, aber nicht Culturmensch. Letzterer beginnt erst mit dem Augenblicke, wo die Entwicklung zur Person eintritt, die sich Ich nennt. Der Wilde kennt, wie das unentwickelte Kind, kein Ich. Die Entwicklung zur Person entspinnt sich aus dem bewussten Streben des Menschen, seine individuelle Eigenart innerhalb der Gattung zur Erzielung persönlicher Selbständigkeit geltend zu machen, um die volle Menschenwürde zu erlangen.

Dieses Streben wird zunächst instinctiv in Folge der angeborenen Gattungsnatur nicht das Gattungsband sprengen, sondern einen Accomodationszug erzeugen, welcher bald eine Wechselseitigkeit von Individuum und Gattung nach sich ziehen muss. Wo Wechselseitigkeit ist, macht sich auch das Reibungsgesetz geltend, und wenn der Mensch, in bewusster Weise zum Zwecke der Selbstbehauptung, in dieser Wechselseitigkeit zunächst das Gleichgewicht seiner Individual- und Gattungsnatur herzustellen und aufrecht zu erhalten strebt, so bildet er sich vom Individuum zur selbständigen Persönlichkeit heraus, zum Charakter, der ebenso wenig sich selbst in der Gattung verliert, wie er diese verliert.

Wie wird sodann die aus Personen gebildete individuelle Sphäre zu jenem sociologischen Gegenüber der Gesellschaft, welches nicht einen feindlichen Gegensatz, sondern ein Einheitsband abgiebt? was wir gleichfalls oben sagten.

Der Beweissatz hierfür bietet sich in einer naheliegenden Schlussfolgerung aus dem Vorhergehenden und dürfte gleichfalls von keiner Seite als hinfällig zu beanstanden sein. Erst die zu Personen sich herausbildenden Individuen sind

¹ Vgl. unsere Schrift «Princip der politischen Gleichberechtigung» S. 26. Bezüglich der weiteren Entwicklung über das Gleichwie-alle und das Anders-als-alle, oder das mikrokosmische Princip der *vis ego-petendi ac fugendi*, können wir nur auf das ganze Cap. «Naturrecht» im Zusammenhange mit dem nächsten verweisen. Im letzten Grunde müssten wir hinsichtlich dienlicher Orientirung zur behandelten Materie auf sämtliche unsere Schriften hinweisen.

eines persönlichen Verhältnisses unter einander bzw. mit anderen Individuen nicht nur fähig, sondern auch bedürftig, und dieses Bedürfnis lässt aus der Gattung oder doch innerhalb derselben die Gesellschaft entstehen. Schon der Volksmund nennt darum den Menschen ein geselliges Thier, d. h. ein Wesen, welches, einem Naturzuge folgend, auf dem Wege der Geselligkeit, *vulgo* Gemüthlichkeit, sein Dasein zum Wohlsein zu gestalten sucht.

Unter den Wilden giebt es keine Gesellschaft, weil die Individuen innerhalb der Gattung nicht zu Personen werden. Darum schafft auch europäische Colonisationscultur dort keine genuine Gesellschaft von Eingeborenen, sondern macht sie aussterben oder absorbiert sie mittelst Amalgamirung mit den Einwanderern. Diese meist auffällig genannte Erscheinung findet vom sociologischen Gesichtspunkte die einfachste Erklärung und erhärtet sich als Thatbeweis für dessen Richtigkeit. Die europäische Colonisationscultur geht den naturwidrigen Weg, mittelst aprioristischer Organisationsversuche an der Gattung sich die Individuen näher bringen zu wollen, anstatt vom anderen, gleichsam spitzen Ende durch die Individuen auf die Gattung zum Zweck ihrer gesellschaftlichen Selbstverschmelzung *a posteriori* zu wirken. Die Colonisationscultur bedarf eben deshalb, wie jetzt auch von kirchenfeindlicher Seite schon zugestanden wird, mitwirkender Missionsthätigkeit, welche umgekehrt, bzw. auf naturgemäsem Wege, verfährt. Die Mission macht die Individuen zuerst zu anderen Menschen und bildet sie durch den inneren Process ihrer Verpersönlichung (mittelbarer Zweck des Christenthums) zu gesellschaftlichen Culturträgern ihrer Gattung heran.

In unserer überlebten Culturwelt löst sich wiederum, unter demselben Walten innerer Nothwendigkeiten, der gesellschaftliche Verband und es erzeugen sich die socialen Schäden, sobald die Individuen, in Folge entschwundener oder verachteter Gattungsnatur, sich der Selbstsucht ohne Phrase anheimzugeben beginnen, dem sogenannten «vernünftigen Egoismus», welcher innerhalb des persönlichen Interessenkreises nur das eigene Ich kennt und für die Gattung nur noch sachliche Gesichtspunkte hinsichtlich möglicher Aussaugung derselben übrig hat. Hier beginnt der Rückfall in Uncultur und erzeugt sich der Kampf ums Dasein in der Gesellschaft, welche wie ein gestrandetes Schiff dem eigenen Schicksale überlassen wird.

Wie kommt es endlich zu jenem sociologischen Gegenüber dem Staat seitens der individuellen Sphäre? was wir gleichfalls oben behaupteten.

Der Beweissatz hierfür dürfte an dieser Stelle, wo uns der Raum zu einer eingehenden analytischen Entwicklung abgeht, in ersichtlichster und kürzester Weise *a posteriori* zu liefern sein. Schon von Puchta¹ und anderen Autoritäten vor und nach ihm ist die Wahrheit erkannt worden, dass die Völker mit dem Verschwinden des nationalen Gattungstypus auch die Kraft des gesellschaftlichen Verbandes einbüßen und unter den Folgen dieser Doppelwirkung dem politischen Untergange anheimfallen, bzw. den selbständigen Staatsbestand verlieren. Diese Wahrheit kann jetzt schon als ein sociologisches Axiom angesehen werden, welches u. a. auch von der neuzeitigen Erscheinung erhärtet wird, dass der vaterlandslose Socialismus sich gegen die Grundbedingungen der Gesellschaft: Ehe und Eigenthum, richtet, mithin durch die Tendenz dieser doppelten Negation von Vaterland und Gesellschaft historischen Styles gleichfalls deren natürliche Verbundenheit bestätigt. Es dürfte sich demnach die Folgerung rechtfertigen lassen: Das bloß weltbürgerliche Menschheitsband erweist sich als eine viel zu weite Peripherie centrifugalen Charakters für den Interessenkreis der Individualsphäre, um der centripetalen Spannkraft der letzteren noch die Wirkung einer Vergesellschaftung der Gattung zu ermöglichen. Auf Grund dessen sagen wir denn: Die Vergesellschaftung der Gattung, welche mit ihrer Theileinheit, dem Individuum, beginnt, muss mit dem Umfange der Gattung sich abschliessen, um nach innen und aussen ein Ganzes zu bilden — dieses Ganze nennt der Sprachgebrauch: Staat. Die zur Vergesellschaftung der Gattung erforderliche Spannkraft der Individualsphäre geht nicht über die Grenzen ihrer Gattung hinaus und fordert darum die Fixirung dieser Grenzen durch den geschlossenen Staat, um unter seiner Beihilfe, mittelst einer gleichsam reflexiven Rückwirkung desselben, ihre culturgeschichtliche Aufgabe zum Wohle des Einzelnen, der Gesellschaft und des Staates lösen zu können. Das sociologische Gegenüber

¹ Puchta, «Gesch. d. röm. Rechts» I. Thl. S. 353, 5. Aufl. — Fichte, «Reden an die deutsche Nation», Recl. Ausg. S. 9 u. 128 f. — Herbert Spencer, «Einleit. in das Studium der Sociologie», deutsch von Marquardsen, II. Thl. S. 92 u. 99; dess. «Sociologie» I. Thl. S. 17 f.

von Individuen und Staat liegt nicht in einer trennenden, sondern in einer einenden Wechselseitigkeit.

Wenden wir uns nun zum Ausgangspunkte dieser wegen Raum Mangels hier nicht weiter auszudehnenden Deductionen, um in gedrängter dialektischer Zusammenfassung den syllogistischen Faden hervortreten zu lassen, welchen der systematische Denker behufs Anerkennung unserer sociologischen Schlusssätze fordern kann, so bitten wir alle übrigen Interessenten, welche *bona fide* das Resultat entgegennehmen wollen, sogleich zu diesem überzugehen und die vorstehende Periode sich selbst, bzw. den Systematikern, zu überlassen.

Die zur gesunden socialen Entwicklung erforderliche Spontanität des betreffenden Natur- und Culturprocesses beruht einerseits auf der Individualsphäre, sofern deren centripetale Spannkraft zur Vergesellschaftung der Gattung ihre natürlich fließende Quelle in den Individuen, bzw. in deren sich gegenseitig bedingenden Gattungs- und Individualnatur, d. h. in deren Verpersönlichung, besitzt; und beruht andererseits auf der peripherischen Staatssphäre, sofern deren centrifugale Spannkraft in der Gesellschaft die culturellen Hebelkräfte wirken macht, welche jene natürliche Quelle nicht versiegen lassen und welche die Verpersönlichung der Individuen weder zur selbstsüchtigen Trennung von der Gattung ausarten, noch in einer Majorisierung durch die Gattung untergehen lassen.

Das hieraus folgende Schlussresultat, welches in unserem Sinne ein massgebendes Gefüge sociologischer Principe abgiebt, spricht sich in dem Kettensatze aus:

Aus der Verpersönlichung der Individuen geht die Vergesellschaftung der Gattung hervor;

Aus der Vergesellschaftung der Gattung entwickelt sich der Staat:

Seinen naturgemässen Bestand stellt der Staat sicher und sorgt für sein Gedeihen, wenn er die Verpersönlichung der Individuen sich angelegen sein lässt, um eine normale Vergesellschaftung der Gattung in Fluss zu erhalten, worin seine vitalen Existenzbedingungen beruhen:

Die vom menschlichen Willen geförderte oder behinderte Dauerwirkung dieses sociologischen Kraftumlaufes im Volks- und Staatsorganismus nennen wir, nach unserer dritten These, die sociologische Vitalität, welche allein die organische Einheit von Volk

und Staat zu Stande bringen kann, und — nur dieser Einheitsstand ist Erhalter und Mehrer des Reichs.

Zur Verdeutlichung dieses sociologischen Umlaufes im Volks- und Staatsorganismus bietet der Blutumlauf im menschlichen Leibesorganismus eine recht zutreffende Analogie. Das vom Herzen durch die Arterien in das Lymphsystem getriebene und von hier durch die Venen ins Herz zurückgeleitete Blut spiegelt den socialen Entwicklungslauf wieder, in welchem die centrale Bedeutung des Herzens von der Individualsphäre behauptet wird. Hier bedingen die Beziehungen zur Gattung auch ein Hin und Zurück von Ausscheraustreten und Sichsammeln, und die Verpersönlichung, gewöhnlich Energie des Charakters genannt, muss die Herzkammerrolle spielen, damit das Gleichgewicht erhalten wird. Die unendlich feine Verzweigung dieser Beziehungen findet ihr Gegenbild an der unendlich feinen Verästelung der Blutgefässe im Lymphsysteme. Dieses spiegelt die Gesellschaftssphäre ab, während die im Leibesorganismus sich vollziehende Mitwirkung des Nervensystems als Rolle der Staatssphäre zu bezeichnen wäre. Selbstverständlich lässt sich diese Analogie nicht pressen; *omne simile claudicat*.

C.

Indem wir uns nun den in Vorschlag zu bringenden praktischen Massnahmen des Staates zuwenden, nachdem wir (vergl. Schluss des A-Abschnitts) die Nothwendigkeit einer principiellen Stellungnahme desselben und die Art ihrer Verwirklichung beleuchtet haben, werden wir als leitenden Grundgedanken für die Staatspraxis auf socialreformatorischem Wege vor allem einen Gesichtspunkt hervorzuheben haben, welcher sich als eine Folgerung allgemeinsten Art aus vorgenanntem Kettensatze ergibt.

Dieser sociologische Gesichtspunkt ist die ausschliessliche Mittelbarkeit aller socialreformatorischen Massnahmen des Staates; nicht die Gesellschaftssphäre, sondern die Individualsphäre ist das Operationsgebiet — das unmittelbare Eingreifen in die Gesellschaftssphäre auf dem Gewaltwege der Majorisierung ist socialistische Mache, dagegen das mittelbare Einwirken auf die Gesellschaftssphäre durch Patronisierung der Individualsphäre seitens des Staates ist sociologische Organisation.

Wie diametral dieser Gegensatz zwischen socialistischer Mache und sociologischer Organisation durch und durch ist, sei hier zuvor

noch berührt, bevor wir weiter gehen. Die Bahn muss behufs Beseitigung aller Misverständlichkeiten möglichst frei gelegt werden. Die mittelbare Einwirkung, welche die Sociologie auf die Gesellschaft erstrebt, gipfelt in drei Stücken: Verpersönlichung des Individuums, Vergesellschaftung der Gattung und Verstaatlichung der Gesellschaft. Die unmittelbare Vergewaltigung, welche der Socialismus an der Gesellschaft verüben will, gipfelt in drei Stücken: Entpersönlichung des Individuums, Entnationalisierung der Gattung und Entstaatlichung der Gesellschaft. Die aufsteigende Linie des comparativen «Ver» auf Seiten der Sociologie und die absteigende Linie des diminutiven «Ent» auf Seiten des Socialismus stehen sich eben gegenüber wie Position und Negation, und das letzte Ende ist dort Positivismus, hier Nihilismus oder, wie Proudhon treffend sagt: Ekel der Arbeit, Hass des Lebens, Versiegen des Denkens, Tod des Ich.

Ausserhalb Deutschlands hat man an massgebender Stelle die anarchische Natur des Socialismus auch schon seit einiger Zeit vollkommen durchschaut und den Socialismus in jeder Gestalt, zusammen mit dem Nihilismus, als anarchischen Anlauf gegen den monarchischen Staat ins Auge gefasst, um dagegen vorzugehen. In Deutschland haben die von den Kathedersocialisten geleisteten Ungeheuerlichkeiten in Begriffsmengerei, unter Beihilfe der secundirenden Ausgeburten einer Philosophie des Unbewussten, den Boden einer nüchternen Stellungnahme so gründlich unterwühlt, dass namentlich die befangene ältere Generation noch keinen festen Fuss fassen konnte. Der öde Bann des negativen Criticismus hat eben am deutschen Geistesmark gar zu lange seine auszehrende Wirkung geübt. Diese Generation gleicht in ihrem Geisteshabitus den armen Hektischen, die ungeachtet ihres Heisshungers nicht mehr aufkommen

¹ Ohne uns auf nähere Details einlassen zu können, glauben wir doch im Interesse aller warmen Interessenten die Bemerkung nicht unterdrücken zu dürfen, das unser Wort nicht das erste ist, welches sich gegen die anarchische Spitze des Socialismus wendet. Die Ehre, zuerst an massgebendster Stelle im In- und Auslande zur Klärung der wichtigen Gesichtspunkte das Wort geführt und hierdurch die erste Vorarbeit für unumgängliche Massnahmen gegen den Anarchismus ins Werk gesetzt zu haben, gebührt, so weit wir unterrichtet sind, dem Dr. v. Martens, Professor und ständiges Mitglied des K. Russ. Ministerconseils des Auswärtigen. Sein Name ist seinerzeit von einigen Organen der deutschen Presse flüchtig genannt worden.

können. Aber es wächst eine neue Generation¹ heran mit einem gesünderen Unterscheidungsvermögen für Wahrheit und Unvernunft. So viel hierüber zum Zweck späterer Bezugnahme.

Richten wir nun von jenem allgemeinen Gesichtspunkte aus unseren Blick auf die specielle Eigenthumsfrage, so werden wir auf Grund des vorgenannten Kettensatzes zunächst zwei Grundsätze in den Vordergrund rücken müssen.

Wenn der Staat seine Unentbehrlichkeit jedem Staatsbürger nahe legen will, so hat er vor allem die individuelle Seite des Eigenthums ins Auge zu fassen und diese Seite so zu regeln, dass die sociale Seite des Eigenthums eine mittelbare Begleichung als Folgewirkung jener Regelung erhält.

Die Regelung der individuellen Seite des Eigenthums hat sich nicht unmittelbar an dem Besitz von Eigenthum, sondern an dem Erwerb von Eigenthum zu vollziehen.

Wenn es die Verpersönlichung der Individuen ist, welche die Vergesellschaftung der Gattung bewirkt und diese zur Grundlage des Staates macht, so hat der Staat sein persönliches Interesse an der Verpersönlichung der Individuen auch zu einem gleichen Interesse für jedes einzelne Individuum zu machen. Dieses Interesse ist, wie bereits gezeigt, mit der Doppelseitigkeit menschlicher Naturanlage freilich jedem Individuum schon bis zu dem Grade eines gewissen Bedürfnisses angeboren. Jeder Mensch will innerhalb seiner Gattung nicht nur den anderen Gliedern gleich sein, sondern auch seine Eigenart behaupten; will nicht nur der Gattung, sondern auch sich selbst angehören; will Person sein, und, weil er das nicht unter Larven sein kann, die Vergesellschaftung der Gattung mit ihren weiteren Folgen. Aber dieses natürliche Bedürfnis des Individuums nach cultureller Entwicklung bis zum Abschluss staatlicher Ausgestaltung ist zunächst nur ein instinctiver Zug, dessen Spannkraft den Ansprüchen der Neuzeit nicht mehr gewachsen ist.

¹ Die seit den siebziger Jahren ins Leben getretenen Vereine deutscher Studenten auf den meisten Universitäten Deutschlands verfolgen den positiven Zweck, auf Grundlage sittlicher Wahrheiten und realer Sachlichkeit eine gesunde Stellungnahme für Vaterland und Monarchie zu gewinnen. So lange die akademische Jugend mit diesen Bestrebungen sich allein überlassen bleibt, kann von einer rationellen Lösung der Frage selbstverständlich nicht die Rede sein. Aber das unentwegte Festhalten an der guten Absicht kann nicht genug anerkannt werden. Namentlich möchten wir in dieser Hinsicht die betreffenden Vereine in Berlin, Leipzig und Heidelberg, in Berlin auch den Verein der technischen Hochschule hervorheben.

Derselbe kann allerdings, wie Entstehung und Existenz der alten Culturstaaten beweist, unter günstigen Umständen bis zu einer gewissen Persönlichkeitsentwicklung der Individuen und hierdurch zur Vergesellschaftung der Gattung mit nachfolgender Staatsverfassung führen, sowie auch letztere bei einmal eingetretenem Umlaufe aller mitwirkenden Kräfte bis zu einem gewissen Höhepunkte gelangen lassen. Das Princip des Persönlichen kommt aber mit seiner instinctiven Zugkraft zur Assimilation von Volk und Staat nicht über einen Punkt hinaus; entweder bleibt eine Lockerheit, die bei jedem Zufall unversehens die Gefahr des Umsturzes herbeiführt oder es entsteht der Stabilismus der Verknöcherung. Es ist dasselbe Princip des Persönlichen, welches die alten Culturvölker ihren Gattungstypus peinlichst hüten und u. a. die chinesische Mauer entstehen liess.

Namentlich lässt das Geschick des römischen Weltreiches deutlichst erkennen, welche Rolle das Princip des Persönlichen im Entwicklungsgange der Völker und Staaten spielt. In dem *jus civile* hatte der römische Staat seinerzeit seinen Bürgern einen rationellen Boden zur Stellung ganzer Charaktermänner geschaffen und dadurch seine Grundvesten verkittet, wie es kein anderer Staat verstand. Und darum wurde aus kleinen Anfängen ein gewaltiges Ganze. Das Bewusstsein: *civis romanus sum*, hielt die Gattung und den Staat zusammen, und führte zur Weltherrschaft, so lange das Bewusstsein des Staatsbürgerthums vollkommen noch den persönlichen Interessenkreis der Staatsbürger ausfüllte.

Aber schon das *jus gentium* sprengte mit der Zeit die Geschlossenheit dieses Kreises, und das Bewusstsein: *civis romanus sum* erschöpfte nicht mehr das Selbstbewusstsein, in welchem das Terenzianische Bewusstsein: *homo sum, humani nihil a me alienum puto*, gleichfalls Raum zu fordern begann. Das Christenthum gar, welches das Princip des Persönlichen in das Wesen der Gotteskindschaft setzte und den Staat zu einem verschwindenden Punkt im Universalismus des Gottesreiches erblassen liess, machte es vollends unmöglich, das Selbstbewusstsein sich im Staatsbürgerthum erschöpfen zu lassen. Die Spannkraft des Bewusstseins: *christianus sum*, überstrahlte im freudig gelittenen, sogar gesuchten Foltertode der Märtyrer jeden patriotischen Heroismus an Muth der Hinopferung und verrückte den ganzen Schwerpunkt des persönlichen Selbstbewusstseins aus der Staatssphäre in die Individualsphäre. Es begann ein Process, der die persönliche Stellungnahme

auf der gesammten Weltbühne des öffentlichen Lebens völlig umgestaltete und nunmehr die Individualsphäre zum persönlichen Charaktergebiet erhob¹. Das Individuum identificirte sein persönliches Selbst nicht mehr mit dem Staat und suchte ihn nicht mehr um seinetwillen, sondern der Staat musste jetzt seinerseits suchend zu den Hilfsmitteln von *panis et circenses* greifen, um für sich Propaganda zu machen und seine Selbständigkeit behaupten zu können. Das Verhältnis von Individuum und Staat hatte sich damit vollständig umgekehrt, und das römische Reich, welches mit der Weltmacht des Christenthums, namentlich mit dessen mittelbarem Zweck der Verpersönlichung aller Menschen zu Gotteskindern, nicht zu rechnen verstand, bezw. die Sauerteigskraft dieser auch ins äussere politische Leben hineinschlagenden Seite nicht begriff, musste eben deshalb unrettbar dem Untergange anheimfallen, obschon es Rechts- und Militärstaat ersten Ranges aller Zeiten war und blieb.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, noch weiter auszuführen, wie das Princip des Persönlichen, neubelebt vom Christenthum, seit Anfang unserer Zeitrechnung in der politischen Entwicklungsgeschichte sich geltend machte; wie es die treibende Kraft zur Ausgestaltung der Monarchien wurde und die christliche Majestät des Landeshauptes sammt der zur Reformationszeit sich entwickelnden Idee von dessen Summepiscopat begründen half; wie es die extensive und intensive Spannung der Individualsphäre von dem durch Ludwig XIV. vertretenen Gesichtspunkt: der Staat bin ich, bis zu dem Fichteschen Standpunkt: Ich bin Ich, gelangen liess; und wie viel endlich an einem befriedigenden Ausmünden dieses weltgeschichtlichen Processes in den vollendeten apostolischen Standpunkt: «Von Gottes Gnaden bin ich, was ich bin,» im allgemeinen noch fehlt.

Es dürften die gegebenen Andeutungen genügen, die Knotenpunkte des Fadens erkennen zu lassen, dessen Ende wir mit dem Satze machen: Das Princip des Persönlichen lässt nicht, wie Liberalismus und Socialismus mit aprioristischen Hypothesen wännen, den Inbegriff von Menschenwürde und - Wohl

¹ Hegel — Einleitung ins innere Staatsrecht — kommt auf anderem Deductionswege zu demselben Resultat: «In den alten Staaten war der subjective Zweck mit dem Willen des Staates schlechthin eins, in den modernen Zeiten dagegen fordern wir eine eigene Ansicht, ein eigenes Wollen und Gewissen; die Alten hatten keins in diesem Sinne; das Letzte war ihnen der Staatswille.»

in Freiheit und Gleichheit auslaufen, sondern sich zu Selbständigkeit des sittlichen Charakters und der materiellen Existenz verdichten, wie die Sociologie mit entsprechender Beweisführung auf dem rationellen Wege exacten Forschens darthut.

Freiheit ist ein negativer¹, Gleichheit ein formaler Begriff. Beide Begriffe gewinnen nur eine beziehungsseitige Bedeutung, wo eine essentielle Lebensrealität vorhanden ist; aber sie schaffen nicht eine solche, ebenso wenig wie Licht und Luft Leben und Bewegung schaffen, sondern nur eine fördernde Mitwirkung äussern, wo Lebensenergie vorhanden ist, während sie überall, wo letztere schwindet, den Zersetzungsprocess der Auflösung nur beschleunigen.

Selbständigkeit heisst das gesuchte Wunderkraut, welches nur die rechte Bestellung des Volksbodens verlangt, um als essentielle Lebensrealität empor zu wachsen und das socialistische Unkraut im Volksschosse ersticken zu machen. Fichte nennt² in seinen «Reden an die deutsche Nation» die Selbständigkeit das «Gesicht aus der Geisterwelt». Mit dieser Bestimmung in umschreibender Form hat er allerdings noch nicht eine erschöpfende Erklärung und Würdigung der ganzen sachlichen Tragweite geboten, aber nichts desto weniger eine wesentliche Seite der individuell-ethischen wie volksphysiologischen Bedeutung an der Selbständigkeit schon klar gekennzeichnet. Fichte führt die Selbständigkeit auf die Geistessphäre zurück, welcher das massgebende Wort gilt: «der Geist macht lebendig.» Was die Gesundheit für das Leibesleben ist, das ist die Selbständigkeit für das Personenleben: *G e n u g t h u n g d e s M e n s c h e n d a s e i n s i n s e i n e n B e z i e h u n g e n z u m W o h l s e i n*. Dieses mit der Selbständigkeit zusammenfallende Wohlsein menschlicher Vollkraft macht das menschliche Dasein erst zu einer menschenwürdigen Existenz und ist daher Grund wie Ziel aller menschlichen Entwicklung, also auch der socialen. Nicht die vom liberalistischen Mob angejohlte Freiheit ist es, welche der dichterische Genius verherrlicht: «der Mensch ist frei, und wär' er in Ketten geboren.»

¹ Der berühmte Rechtsgelehrte Savigny ist, wie wir an anderer Stelle hervorhoben, der erste massgebende Deutsche, welcher den Muth gehabt hat, dieses Schosskind der Revolution beim rechten Namen zu nennen. Vgl. dessen «Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter». I. Bd. S. 160.

² Vgl. unsere Schrift «Sociologie Fichtes», bes. S. 191; und unsere Schrift «Volksseele», bes. S. 118 f. und 143 ff.

Diese Zuständlichkeit, die auch in Ketten nicht unfrei ist, passt nicht in die liberalistische Schablone: Freiheit, hinein. Die Selbständigkeit ist das vom Dichter gepriesene Lebensprincip, dessen Wurzel jeder Mensch in seiner selbständigen Seele schon mit seiner Geburt als Mitgift in die Welt bringt und nicht erst von ihr zu erhalten braucht, wie des Dichters Geist klar erschaut, ohne dass der Mund die entsprechende Bezeichnung findet.

Dieses Lebensprincip hat darum längst vor seiner sociologischen Begründung schon im Kleinen und Grossen die treibende Kraft zu weltumgestaltenden Socialreformen abgegeben und im Laufe christlicher Zeitrechnung namentlich die Erhebung des Frauengeschlechts aus unwürdiger Unterwürfigkeit und die Abschaffung der Sklaverei herbeigeführt, wofür die alte Welt kein Verständnis besass, weil sie, wie gesagt, für das Princip des Persönlichen den Schwerpunkt nicht in der Individual-, sondern in der Staatssphäre suchte. Für die aus der Selbständigkeit keimende Frucht menschlicher Vollkraft hat die Volksseele gleichfalls schon lange ein Verständnis gehabt und durch den Sprachgebrauch die Bezeichnung *Selbstbewusstsein* geschaffen. Ohne Selbstbewusstsein ist Behauptung der Menschenwürde, Entwicklung zur Charakterperson ein Unding. Erst mit dem Selbstbewusstsein gewinnt der Charakter jene Elasticität, welche der Körper in der Vollkraft der Gesundheit besitzt und welche, in entsprechender Analogie mit dieser, das Wohlsein in lebensvoller Bethätigung zum Zwecke persönlicher *Selbstbefriedigung* sucht.

Diese Befriedigung des Selbstbewusstseins, auch in den bescheidensten Grenzen staatsbürgerlicher Pflichterfüllung als eigene Person unter Personen leben zu können, sucht jetzt jedes Individuum im modernen Staat, und diese Befriedigung dadurch zu beschaffen, dass Staatshilfe ergänzend der Unzulänglichkeit individueller Eigenkraft zur Seite tritt: das ist die Aufgabe, welche der Staat wahrzunehmen hat, um sich allen unentbehrlich zu machen. Der Staat gefährdet nicht seine eigene Selbständigkeit, sondern begründet sie um so fester, je mehr er in der Individualsphäre das Princip des Persönlichen bis zum Reifepunkt der Selbständigkeit sich ausgestalten macht¹. Es ist geradezu die Erbsünde der alten

¹ Hegel a. a. O. sagt: «Das Individuum muss in seiner Pflichterfüllung auf irgend eine Weise zugleich sein eigenes Interesse, seine Befriedigung oder Rechnung finden, und ihm aus seinem Verhältnis im Staat ein Recht erwachsen, wodurch die allgemeine Sache seine eigene besondere Sache wird. Das besondere

Staatspolitik zu nennen, dass sie in der individuellen Selbständigkeit eine Nebenbuhlerschaft der staatlichen Selbständigkeit fürchtete, anstatt sie als zuverlässigste und auslänglichste Bundesgenossenschaft zu pflegen.

In welcher Art wird nun die Staatshilfe der Unzulänglichkeit individueller Eigenkraft, speciell in der Erwerbssphäre der *Eigentumsfrage*, zur Seite treten?

Dass es das *Eigenthum* ist, was neben inneren Charakterbedingungen die wesentlichste Voraussetzung für die persönliche Selbständigkeit des Menschen bildet, bedarf hier als längst bekannte Sache keiner sociologischen Erörterung. Die ethische Beziehungsseite ist ausgemacht, aber an der sachlichen Begrenzung fehlt noch viel. Der von Fouillée oben angezogene Ausspruch Guizots betont den wichtigen Gesichtspunkt, dass selbst das Recht dem nichts nützt, der nicht die Mittel hat, es zu benutzen. Und Fouillée selbst beginnt seine Arbeit damit, dass er die Bedeutung des *Eigenthums* im Staatsorganismus mit dem Blutumlauf im Körper vergleicht und hiermit den nicht minder wichtigen Gesichtspunkt betont, wie verhängnisvoll Stauung von *Eigenthum* hier und gänzlicher Mangel an anderen Stellen für den Staat selbst werden muss.

Aber die Hauptsache wird in der Fouillééschen Arbeit nicht berührt und die dort gezogenen Consequenzen, welche mehr oder weniger sämmtlich auf die Beseitigung der Ungleichheit des *Eigenthums* hinauslaufen, müssen wir völlig verkehrt nennen. Fouilléés eigener Vergleich lässt sich in dieser Hinsicht gegen ihn verwenden. Das Blutquantum vertheilt sich durchaus verschieden in den einzelnen Gefässen, und diese lassen wiederum den einzelnen Organen, in durchaus wechselnder Weise je nach der grösseren oder geringeren Thätigkeit derselben, mehr oder weniger Blut zufließen. Auch die Qualität des Blutes ist nicht einmal dieselbe, eine andere in den Arterien, eine andere in den Venen.

Um es kurz zu machen, der sociale Schaden liegt nicht in der quantitativen oder qualitativen Ungleichheit des *Eigenthums*.

Interesse soll wahrhaft nicht bei Seite gesetzt oder gar unterdrückt, sondern mit dem Allgemeinen in Uebereinstimmung gesetzt werden, wodurch es selbst und das Allgemeine erhalten wird. — Das Individuum, nach seinen Pflichten Unterthan, findet als Bürger in Erfüllung derselben den Schutz seiner Person und *Eigenthums*, die Berücksichtigung seines besonderen Wohls und die Befriedigung seines substantiellen Willens; in dem Bewusstsein und Selbstgefühl des Bürgers, Mitglied dieses Ganzen zu sein, und dieser Vollbringung der Pflichten als Leistungen und Geschäfte für den Staat hat dieser seine Erhaltung und sein Bestehen.»

Diese Ungleichheit ist im Gegentheil nothwendig, wie es das alte massgebende Wort schon längst bezeugt: «Reiche und Arme müssen unter einander sein — der Herr hat sie alle gemacht.» Gehört *Eigenthum* zur Wesensbestimmung persönlicher Selbständigkeit, und ist die Grundverschiedenheit persönlicher Eigenart der Menschen unter einander nicht ein Unglück, sondern ein Segen für die gegenseitige Ergänzung, so folgt hieraus auch sowol die Natürlichkeit wie Nothwendigkeit ungleichen *Eigenthums*. Nicht nur Ungleichheit, sondern Grundverschiedenheit bis zum Gegensatz der Polarität ist gerade der springende Punkt aller harmonischen Einheit, wie im Ineinanderspiel der äusseren Naturkräfte, so in allem menschlichen Gemeinschaftswesen, vom Ehebunde bis zum grossen Volk und Staat umschlingenden Bande.

Die erste und letzte Hauptsache ist hier die, dass zum Bestande der Polarität, welche namentlich auch in den socialen Beziehungsverhältnissen zu walten hat, überhaupt ein gewisses Etwas von *Eigenthum* überall vorhanden sein muss, oder, richtiger gesagt, nirgend fehlen darf. Nur dieser Gesichtspunkt fällt einzig und allein in den Bereich staatlicher Fürsorge, was *Eigenthum* anlangt. Und selbst diesen Gesichtspunkt müssen wir, vom genannten sociologischen Princip der Mittelbarkeit aller staatlichen Socialreform, noch dahin beschränken, dass der Staat dieses Etwas von *Eigenthum* nicht in der Nutzniessung des Besitzes, sondern nur in den Bedingungen des Erwerbes allen zur Verfügung¹ zu stellen hat.

Was ist nun dieses erforderliche Etwas von *Eigenthum* nach seiner formalen Seite? Jedem Menschen muss so viel besitzlich angehören, dass er persönlich sich selber angehören kann, oder mit anderen Worten, dass er in Raum und Zeit sich nicht selber verloren geht. Vermag der Mensch sein eigenes Selbst so weit zu behaupten, dass er dasselbe in ein bestimmtes actives Beziehungsverhältnis zur Aussenwelt setzen kann, so besitzt er die vom Princip des Persönlichen geforderte facultative Selbständigkeit.

¹ Die zwingende Logik dieses sociologischen Principes hat sich unter verschiedenen Namen in Amerika schon seit längerer Zeit selbst Bahn gebrochen, namentlich bei gerichtlicher *Eigenthumscassation* in Form eines eisernen Resttheiles des Cassirten. Ähnliches wiederholt sich in Pfändungsdingen auch sonst fast überall, obsehon selbst in Deutschland bis heute die principielle Seite der Sache noch dahingestellt verblieben ist.

Diese vielleicht manchem Ohr abstract klingende Erklärung sociologischer Fassung geht von durchaus realem Voraussetzungs-boden aus und führt darum zu völlig concreten und einfachen Consequenzen, wie schon der nächste Satz bezüglich der materialen Seite des erforderlichen Etwas zeigt.

Und was ist dieses erforderliche Etwas von Eigenthum nach seiner materialen Seite? Im Raume ist es das eigene Heim, in der Zeit der eigene Sonntag. Hat der Mensch erst einen festen Punkt im Raum gewonnen, der untrennbar mit seinem persönlichen Ich verknüpft ist, dann erschliesst sich mit der Werthschätzung eines räumlichen Stützpunktes auch die Vaterlandsliebe und der Staatsbürgersinn, beides nicht nur vom objectiven Gesichtspunkte der Pflicht, sondern auch vom subjectiven des persönlichen Bedürfnisses und der eigenen Selbsterhaltung. Eine entsprechende Wandlung erfolgt gleichfalls, wenn der Mensch an der Zeit einen ihm persönlich angehörigen Besitzantheil dauernd erwirbt, über welchen er als eigener Herr verfügt. Hat der Mensch erst diese Selbständigkeit erlangt, dann ist er nicht mehr der willenslose Spielball jeder Zeitströmung; hat er in der Gegenwart erst festen Fuss gefasst, dann überlegt er den Schritt in die Zukunft äusserst vorsichtig. Nur wer nichts in Raum und Zeit zu verlieren hat¹, ist und bleibt Revolutionär, auch wenn er die Faust nur in der Tasche ballt.

In welchem Masse die Wandlung der subjectiven Stellungnahme in der Individualsphäre sich nothwendig auch zu einer organischen Umwandlung des ganzen socialen Gebietes zum Besseren umsetzen muss, können wir hier natürlich nicht erörtern, sondern müssen vorläufig, bis wir mehr bieten können, auf unsere Schrift «Princip der politischen Gleichberechtigung»² verweisen. Auch ohne diese Erörterung dürfte sich jedoch für jeden unbefangenen Beurtheiler unserer letztgenannten Voraussetzungen wenigstens so viel aus letzteren herausstellen, dass die Wahrscheinlichkeitsannahme unbedingt den sachgemässesten Eintritt einer normalen Social-

¹ Was den Radicalismus zum Radicalismus macht, was ist es dem anderen als die Rache der Empörung gegen die Daseinsbedingungen, welche wurzelfast in Raum und Zeit sitzen. Der Sprachgebrauch hat auch hier das durchaus sinnentsprechende Wort gewählt, um das grundstürzende Moment ins Licht zu stellen, dieses Moment, das schon Cicero mit seiner Rede *in Catilinam* seinen Zeitgenossen verständlich machen wollte.

² Vgl. Cap. V, namentlich S. 99 f., 105 ff.

entwicklung erwarten lässt, sobald erst die subjective Stellungnahme seitens der Massen und der massgebenden Intelligenz eine convergirende Richtung gewinnt. Die rationelle Ausgestaltung der socialen Verhältnisse bis zu ihrer harmonischen Abrundung im Volks- und Staatswesen wird und kann sich nicht von selbst machen, sondern wird dauernd die Aufgabe der inneren Staatspolitik bleiben. Aber die betreffenden Massnahmen versprechen nur dann einen Erfolg, wenn die entsprechende Disposition zur Entgegennahme und der entsprechende Modus der Darreichung nicht mehr fehlen. Ist es gelungen, die Bedeutung dieser Gesichtspunkte ins Licht zu stellen, so ist der nächste Zweck unserer Arbeit erreicht.

Es erübrigt nur noch die schliessliche Erörterung über die praktische Bewerkstelligung der staatsseitigen Massnahmen in Hinsicht auf die Wohnungs- und Sonntagsfrage, woran sich noch einige Gesichtspunkte allgemeiner Natur anschliessen dürften.

Die Lösung der Wohnungsfrage, bezw. des Heimbesitzes der Arbeiter, wollen wir in derselben Weise durch staatsseitige Nöthigung der betreffenden Interessenten bewerkstelligt sehen, wie es z. B. im Elsass, namentlich Mühlhausen, durch freie Initiative einiger Grossindustriellen¹ seit einigen Jahrzehnten schon in befriedigendster Weise sowol für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zur Ausführung gebracht ist.

Der industrielle und landwirthschaftliche Arbeitgeber grösseren Styles hat den Arbeitnehmer dergestalt in Dienst und Lohn zu nehmen, dass er letzterem ein Häuschen nebst Gärtchen anweist, welches durch einen grösseren oder geringeren Lohnabzug, wie dessen Einbusse dem Arbeiter genehmer ist, sich für den Arbeitgeber in entsprechender Zeitdauer bezahlt macht und dann in den persönlichen Eigenthumsbesitz des Arbeiters übergeht. Für den landwirthschaftlichen Arbeitsbetrieb dürfte eine unbedingte Nöthigung in demselben Umfange in so fern weniger zwingend erscheinen, als die Landwirthschaft ohnehin schon räumlich gebunden ist und theilweise bereits ansässige Arbeiter (Dorfbewohner) in Dienst nimmt. Im allgemeinen müsste aber auch der landwirthschaftliche

¹ Die zwei Männer, deren Namen auf die Nachwelt zu bringen sind, waren Dollfus und Schwarz. Um das Abströmen der Arbeiter aus dem Elsass nach Paris und anderen Knotenpunkten der Industrie zu verhindern, schufen sie die grundbesitzliche Ansässigkeit der Arbeiter. Wer mit eigenen Augen diesen praktischen Anfang durchschlagender Socialreform gesehen hat, muss die Mitwelt, die hieran kein Beispiel nimmt, für blind halten.

Arbeitsbetrieb dem Principe des für den Arbeiter zu beschaffenden Heimbesitzes unterliegen, wenn auch in modificirter Weise.

Die selbstverständliche weitere Consequenz dieses Principes ist sodann die obligatorische Anlage aller industriellen Grossbetriebe auf dem flachen Lande unter staatlicher Controle der Ortswahl. Für bereits in Städten oder deren Weichbild bestehende Grossbetriebe ist eine unbedingte, aber modificirte Verfallfrist des Bestandes erforderlich. Es wäre eine durch nichts gerechtfertigte Anomalie, wollte man gegen die Industriellen eine sentimentale Rücksichtnahme walten lassen, welche man sämtlichen nicht industriellen Berufsarten auch bei den einschneidendsten Aenderungen, die zum allgemeinen Besten staatlicherseits getroffen werden, niemals eingeräumt hat. Die falschen mercantilistischen¹ Begünstigungsdoctrinen einer längst überlebten, aber noch nicht ausgestorbenen Staatspolitik, welche Entwicklung des Geldprotzenthums mit dem Wachsen allgemeinen Wohlstandes identificirte, tragen die Hauptschuld an der materiellen und sittlichen Verrottung der socialen Zustände.

Die Entfernung der industriellen Betriebe von den Städten aufs Land hinaus ist nicht nur wegen der Heimbeschaffung der Arbeiter und deren sittlicher Hebung eine absolut zwingende Nothwendigkeit rationeller Socialreform, sondern eben so sehr auch wegen der Wohlfahrt der Städte und des flachen Landes, wie endlich auch wegen der Industrie selbst.

Die Städte, namentlich die grösseren Centren, verfehlen ihre naturgemässe Aufgabe, wenn diejenigen Berufskreise, deren unerlässliche Concentrirung an einem Orte eben die Städte hat entstehen lassen, durch die Vertheuerung von Wohnung, Nahrungsmitteln &c. stetig mehr gefährdet werden. Die ganze grosse Schaar aller Staatsbeamten, von den höheren bis zu den niederen, den gesammten Lehr- und Schulstand mit inbegriffen, kann das steigende Misverhältnis zwischen der mässig wachsenden Einnahmeerhöhung und dem bedeutend zunehmenden Mehrbetrage der Ausgaben auf die Dauer absolut nicht ertragen. Ja, die Grenze des Möglichen ist eigentlich schon zur Zeit überschritten, wenn man, wie nicht anders möglich, es für einen socialen Krebschaden im Staats-

¹ Nicht erst Held u. a., schon Luther und Justus Möser haben mit ihrem genialen Blick für die allgemeine Wohlfahrt in betreffender Frage weiter gesehen als heute mancher Nationalökonom; vgl. Walchsche Ausg. X, 394 und 1119; unsere Schrift «Volkseele» S. 76 ff. Anm.

organismus ansehen muss, dass die Mehrzahl aller jener Beamteten nur durch eine Ueberlastung mit den verschiedensten Nebenposten sich aus der Existenznoth nothdürftig retten kann. Endlich noch eines. Sollen die Städte schon durch die blosser Anhäufung roher Massen einerseits und durch das vom Schwindelgeist der Genussucht und des Eigennutzes vergiftete Streberthum jeglicher Art andererseits nicht zu chronischen Brutherden der Revolution werden und am Volks- und Staatskörper nicht eben so viel Pestbeulen bilden, als es Städte giebt, so muss es zur Entbabelung der Städte kommen — der erste Anfang dazu durch Massnahmen gegen Uebervölkerung bewerkstelligt werden, wenigstens was die Fabrikarbeiter betrifft.

Was sodann das flache Land anlangt, namentlich die Landwirthschaft, so kann letztere auch nur gewinnen, wenn ihr Arbeitskräfte zugeführt werden, welche die Industrie gerade in der Sommerzeit nur unbedeutend zu beschäftigen vermag, da deren regste Productionszeit im Frühlinge mit beginnender Schifffahrt und anderer erhöhter Ausfuhrmöglichkeit in der Regel sich abschliesst. In dieser Angelegenheit verweisen wir auf die gehaltvolle Schrift eines gegenwärtig in Berlin an wichtiger Stelle thätigen Staatsbeamten, der seinerzeit gleichzeitig mit uns das Wort zur Verlegung der Industrie von den Städten aufs Land¹ ergriffen hatte.

Endlich kann die Industrie selber zu ihrem wahren Gedeihen, das mit den Interessen der allgemeinen Wohlfahrt zusammenfällt, nur auf dem von uns vertretenen Wege gelangen. Die erdrückende Uebermacht der concurrirenden Schwindelindustrie mit ihrer Schleuderwaare kann nur auf diesem Wege gebrochen werden, wenn sie für ihre Manipulationen, die auf die Augenblickserfolge der Ueberrumpelung ausgehen, nicht mehr von Seiten der Städte beliebige Schleuderarbeitskraft zugeworfen erhält. Dass endlich eine solide Industrie, welche durch Gediegenheit der Production den Markt beherrschen will — die allein bestandfähige und der öffentlichen Wohlfahrt nützende Concurrrenz — diesen Zweck um so sicherer erreicht, je mehr die Ständigkeit der Arbeiter auch deren Leistungsfähigkeit sicherstellt, liegt auf der flachen Hand.

Wenden wir uns nun zur anderen Selbstständigkeitsbedingung, zum Zeitbesitz im eigenen Sonntage, so wäre zu einer erschöpfenden Erledigung dieser hochbedeutsamen Sache eine eigene Mono-

¹ Gamp, «Die wirthschaftlich-socialen Aufgaben unserer Zeit», S. 231 bis 301; unsere Schrift «Principien der politischen Gleichberechtigung», S. 106 ff.

graphie erforderlich. Daher müssen wir uns hier bescheiden und theils auf unsere Schriften, theils auf die schon vielfach in der Oeffentlichkeit laut gewordenen Stimmen, Stöcker, v. Kleist-Retzow u. a., verweisen. Nur einen hochwichtigen Punkt können wir hier nicht unberührt lassen. Es ist die Lebensmacht sittlicher Wahrheiten, ohne welche kein Volks- und Staatsbestand, am wenigsten der deutsche, eine längere Dauer für die Zukunft haben kann. Die *ultima ratio* der Waffen zur Erhaltung der äusseren Weltordnung spitzt sich vor aller Welt Augen je länger je mehr zu einer Entzündung allgemeinen Weltbrandes zu. Will man sich nicht bald auf eine höhere Ratio sittlicher Weltordnung besinnen, dann handelt es sich nur um eine kurze Galgenfrist. Die Hebelkräfte einer neuen besseren Zeit liegen eben nur in der Sphäre sittlicher Weltordnung. Deutschlands vielgeliebter und hochverehrter Kronprinz hat in diesem Sinne zu Heidelberg und Strassburg seine vollgewichtigen Mahnworte an das deutsche Gewissen gerichtet und hiermit im edelsten Sinne des Wortes als zukünftiger Landesvater sich der sichersten Gewähr deutscher Zukunft angenommen. Es war hohe Zeit, dass das unter den Scheffel gestellte Licht wieder hoch gehoben ward. Ausser den unzähligen Dingen, die der Staat unter den Gesichtspunkt des «Geschäfts» zu stellen hat, giebt es eben noch andere, die völlig ausserhalb dieses Gesichtskreises liegen und nichts desto weniger vom Staat nicht übersehen sein wollen. Das erste Pfand für seinen guten Willen nach dieser Seite gebe der Staat dem Volke durch die Wiedergabe des eigenen Sonntages. Der eigene Sonntag am eigenen Herd wird die Eigenkraft sittlicher Wahrheiten zu einer neuen Lebensmacht und Zukunft an Millionen von Herzen werden lassen.

Im übrigen haben wir hier mit flüchtiger Erledigung nur noch das zur Sprache zu bringen, was ausser der Heim- und Sonntagsfrage noch vom sociologischen Gesichtspunkte zur Eigenthumsfrage, bezw. ihren socialen Einwirkungen, hervorzuheben ist.

Der Lösung der Heim- und Sonntagsfrage muss Steuerreform zur Seite treten. Der Staat hat die directen Steuern ausschliesslich den Communen zu überlassen und sich nur auf die indirecten zu beschränken, namentlich auf Branntwein und Tabak, nur bei Leibe nicht in Monopolform, wie schon am Schlusse des vorigen Jahrhunderts Fr. v. Gentz in seinen «Sendschreiben an König Friedrich Wilhelm III.» ausführt. Was dieser gewiss nicht liberalistisch voreingenommene und nicht gegen, sondern für den

monarchischen Staat eintretende Staatsmann damals schon als unverträglich mit den socialen Erfordernissen der Zeit begreifen konnte, sollte doch gegenwärtig endlich kein Räthsel mehr für geschulte Denker sein, welche von einer socialen Lebensfrage der Neuzeit reden wollen.

Zur progressiven Begleichung des ungeheuren Gegensatzes, welcher zwischen dem Ueberreichthum des grossen Capitals und dem Mangel der Massenarmuth besteht und zunächst von vorgeannten Massnahmen kaum berührt wird, hat eine progressive Renten-, Erbschafts- und Luxussteuer das durchschlagende Mittel einer rationellen Socialorganisation abzugeben, welche nicht mit socialistischer Vergewaltigung den gegenwärtigen Eigenthumsstand aufheben, sondern mit sociologischer Regelung nur dessen Unfruchtbarkeit für die allgemeine Wohlfahrt beheben will. Nicht Mobilisirung alles Eigenthums, wie Fouillée vorschlägt, sondern in gewissem Sinne gerade Fixirung des Eigenthums ist vom sociologischen Gesichtspunkte geboten.

Desgleichen ist vom sociologischen Gesichtspunkte als Regel nicht Organisation der Arbeit, sondern Entlähmung der Arbeit aus den Fesseln des Capitals angezeigt. Nicht Bevormundung einer unselbständigen Automatenarbeit, wie der Socialismus will, sondern staatliche Handreichung zur Verselbständigung der Arbeit ist das sociologische Ziel, welches durch die Lösung der Heim- und Sonntagsfrage erreicht werden soll. Organisation der Arbeit fordert der sociologische Standpunkt nur als Ausnahme von der Regel für die faule Unselbständigkeit, mit Einschluss der entlassenen Sträflinge. Hier geht dieser Standpunkt noch weiter und erheischt staatliche Organisation von Zwangsarbeit. Es ist eine eiserne Forderung socialer Wohlfahrt, die Gesellschaft von der brandschatzenden und verpestenden Plage der arbeitsscheuen Stadtbummler und Landstreicher zu entlasten und letztere, so weit möglich, noch für die Zukunft zu retten. Die neuen Colonien sind für Deutschland das entsprechende Versuchsfeld zu staatsseitigen Massnahmen, zu denen private Initiative schon in den sogenannten «Arbeitercolonien» mustergiltiges Beispiel gegeben hat.

Sollten wir zum Schluss unsere Erörterungen über das Eigenthum in eine allgemeine Socialsentenz auslaufen lassen, wie Fouillée es thut, und sollten wir hierbei unseren sociologischen Standpunkt ebenso zuspitzen, wie er es an seinem liberalistischen vornimmt, so

können wir nur sagen: Das Wohl der Zukunft erzeugt sich nicht aus Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, sondern aus Selbständigkeit, Gemeinsinn, Staatsbürgerthum. Brüderlichkeit ist nicht Sache des Staates, sondern des Gottesreiches mit seinen Mitteln, die nicht Freiheit und Gleichheit zu Prämissen nehmen. Freiheit und Gleichheit ergeben als Schlussfolge nicht Brüderlichkeit, sondern Cannibalismus. Die sociale Frage löst nur der Staat, welcher im organischen Ganzen von Individuum, Gesellschaft und Monarchie das Princip des Persönlichen zur Seele alles Sachlichen macht.

Das ist es, worin die Sachgemässheit aller Dinge und Verhältnisse liegt, mag es sich um deren Zusammenhang mit den engeren Interessen der Einzelnen, mit den weiteren Bedürfnissen der Gesellschaft oder mit den grossen Bestandbedingungen einer ganzen Nation handeln. Das Princip des Persönlichen ist der Schlüssel zu dem Goetheschen Gesichtspunkte: das «Rechte» im «Gemässen» zu suchen, wie in unserer socialpolitischen Propädeutik weiter ausgeführt worden ist¹.

Prof. Dr. Schmidt-Warneck.



¹ So weit diese Arbeit hinsichtlich ihrer sociologischen Charakterseite nur eine fragmentarische Ausgestaltung erhalten konnte, dürfte vielleicht noch eine kurze Bemerkung zur Begegnung von eventuellen Einwänden angezeigt erscheinen. Den Schwerpunkt des socialen Problems haben wir in die Frage gelegt: was hält Volk und Staat zusammen? und haben die Antwort gegeben: das auf persönlichen Eigenbesitz in Raum und Zeit begründete Staatsbürgerthum. Diese Antwort birgt nun auf dem Felde sociologischer Forschung gerade so viel Gehalt an absoluter Giltigkeit *in nuce* in sich, wie etwa auf realem Lebensgebiete der alte Satz: Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen. Wie die Unanfechtbarkeit dieses letzteren Satzes nicht dadurch beeinträchtigt wird, dass unendlich viele Sondergesichtspunkte hochwissenschaftlicher und einfach praktischer Natur in Betracht kommen, die Modificationen aller Art bedingen: eben so verhält es sich mit jenem sociologischen Grundprincipe

gegenüber der ganzen Summe von speciellen Gesichtspunkten theoretischer und politischer Art. Mehr, als an dieser Stelle geboten werden konnte, bitten wir nicht fordern zu wollen. Wenigstens lehnen wir gegenüber anderer Stellungnahme jede Verantwortlichkeit unsererseits ab.

Wir sind wiederholt von verschiedenen Seiten, sowol privatim brieflich und mündlich als auch öffentlich durch die Presse, aufgefordert worden, noch vor der erschöpfenden Entwicklung unseres sociologischen Systems einstweilen die concrete Anwendbarkeit seiner bereits verlaublichen Principe auf das praktische Leben bezw. politische Gebiet zu verdeutlichen. Wir fanden uns hierzu bisher nicht geneigt, haben aber nun versuchsweise jenem Verlangen Folge gegeben. Wenn wir nicht allen Erwartungen entsprechen, so bitten wir die Schuld in der Eigenthümlichkeit des genannten Verlangens zu suchen.